

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag — Redaktionsschluss Sonnabend
Verantwortlich für die Redaktion: A. Santes, Berlin NW. 40,
Reichstagsufer 8 — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Santes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Vindensstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mf. monatlich Zu beziehen durch die Post.
Anserate: Die sechsspaltige Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Der Kampf um den Tarifvertrag

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Vorkriegszeit konnte sich durch die gewerkschaftliche Macht nur langsam Anerkennung verschaffen. Tarifverträge bestanden nur in den handwerksmäßigen Berufen und dort, wo der gelernte Arbeiter überwiegend beschäftigt war. Die großen Industriezweige in der Eisenindustrie, der chemischen Industrie, im Bergbau hatten noch keine Tarifverträge aufzuweisen. Erst in der Nachkriegszeit setzte ein rascherer Aufstieg in der Tarifpolitik ein, die begünstigt wurde durch das gesetzlich verankerte Tarifrecht. Wo solche festen Bindungen bestanden, wurde auch bisher die Wirtschaftskrise für die Arbeiterschaft stark gemildert, denn die Unternehmer hatten nicht die Freiheit, nach Gutdünken die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können.

Der Fortschritt im Tarifwesen war nicht nur in Deutschland, sondern allgemein wahrzunehmen. So kann auch die Internationale der Gewerkschaften von bedeutenden Erfolgen der Kollektivverträge berichten. Dabei muß aber beachtet werden, daß die tarifliche Regelung gegen den Willen starker Unternehmergruppen erfolgte. Nun glauben diese, die Zeit sei gekommen, wo mit verstärkter Kraft der Sturm gegen die Tarifverträge eingeleitet werden kann. Neuerdings haben die gesamten Spitzenverbände der Unternehmer in Deutschland von der Großindustrie bis zur kleinsten Innung herab in einer Eingabe an die Reichsregierung den Kampf gegen den Tarifvertrag an die Spitze ihrer Forderungen gestellt. Von 11 Spitzenverbänden wurde die Eingabe unterschrieben. Der schon längst in der Versenkung verschwundene Zentralausschuß der Unternehmerverbände ist wieder zum Leben erwacht, um seine Daseinsberechtigung zu beweisen. Lediglich die Verbände der Landwirtschaft haben an dieser Aktion nicht Anteil genommen, aber nicht deshalb, weil sie von besonderer Arbeiterfreundlichkeit behaftet sind, sondern weil sie sich mit anderen Forderungen nicht einverstanden erklären konnten.

Von der Regierung wird gefordert, „in frastvoller Entschlossenheit und mit voller Unabhängigkeit von Interessenten und Parteipolitik den Weg zum sofortigen Handeln“ zu beschreiten. Wir versagen es uns, auf den Wust von Phrasen näher einzugehen, denn die Begründung für die Beseitigung der Tarifverträge ist so fadenscheinig und so lügenhaft, daß dadurch die Reaktion selbst keinen Anklang findet. Wir leben im Gegenteil dort, wo die Unternehmer als Tarifpartei ehrlich das abgeschlossene Tarifwert beachten, in den Betrieben die geringste Beunruhigung. Aber überall, wo nur zwangsläufig und notgedrungenmaßen der Tarifvertrag anerkannt wird und wo ständig von den Unternehmernsyndizis versucht wird, die Vertragsbestimmungen einseitig auszulegen, kann wahrgenommen werden, daß große Beunruhigungs-

herde geschaffen wurden. Längst ist bekannt, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur zum Schutze der Arbeitskraft, sondern auch eine Schutzmaßnahme gegen die Schmutz- und Schleudertontkurrenz und unlauteren Wettbewerb bilden. Längst ist auch bekannt, daß die Vertragsbestimmungen das Lebensexistenzminimum enthalten und keineswegs verboten ist, mit besonders qualifizierten Arbeitskräften Löhne über dem tariflichen Mindestlohn zu vereinbaren. Das koalierte Unternehmertum betrachtet aber als unerlässlich „eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse. Die Hauptvoraussetzung für eine individuellere Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, durch die die Institution der Verbindlichkeitserklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wieder hergestellt wird.“

Während von den Gewerkschaften aller Richtungen seit Jahr und Tag gefordert wird, die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft in Verbindung mit der Sicherung des Tarifrechts zur Beseitigung der Wirtschaftskrise, glaubt das koalierte Unternehmertum in erster Linie die Aufgabe der Unabdingbarkeit der Vertragsbestimmungen fordern zu müssen. Es soll mit anderen Worten dem Unternehmertum wieder volle Freiheit in der willkürlichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt werden. Deshalb müssen die Tariffesseln beseitigt werden, deshalb muß das Schlichtungswesen verschwinden, um den Zustand uneingeschränkter Ausbeutung wieder herstellen zu können.

Selbst die bürgerliche Presse kann sich mit diesen reaktionären Forderungen nicht einverstanden erklären. So lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“ folgende durchaus zutreffende Charakterisierung der Unternehmerforderung:

„An der Unabdingbarkeit, an der Unmöglichkeit, für den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeitsgruppe auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Vertrag zu umgehen, beruht ganz entscheidend die Einflußmöglichkeit der Gewerkschaften überhaupt. Auf ihr beruht auch die ganze Friedensfunktion, die der Tarifvertrag im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern ausfüllen soll. Wird der Vertrag zu einer nur unverbindlichen Abmachung, von der der einzelne sich beliebig lösen kann, so erfüllt er seine Funktion für die Arbeiterschaft überhaupt nur noch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, in der die verfügbaren Arbeitskräfte knapp sind und jeder einzelne ein Interesse daran hat, sich an der Auf-

wärtsbewegung der Löhne zu beteiligen, die eine Gesamtheit erkämpft. In der Krise aber zerfällt das Kollektiv leicht... Man würde also einen wirklichen Grundstein der gegenwärtigen deutschen Sozialverfassung beseitigen, wollte man die Unabdingbarkeit aufheben.“

Würde den Unternehmerwünschen stattgegeben und die Aufgabe der Unabdingbarkeit der Tarifverträge erfolgen, dann wäre der Tarifvertrag lediglich ein Schutz der Unternehmer in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges. Er würde seine Funktion als Friedensfaktor zum Schutze der Arbeiterschaft in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges verlieren.

Da Großes auf dem Spiele steht, so wurde in der kurzen Tagung des Reichstages von der Sozialdemokratie ein Antrag gestellt, der von der Regierung verlangt:

„Alle Pläne und Forderungen auf Beseitigung oder Aushöhlung des Tarifrechts abzulehnen; insbesondere sind die Angriffe auf die Unabdingbarkeit des Tarifrechts abzuwehren.“

Dieser Antrag wurde vom Reichstag angenommen, hierbei ist aber charakteristisch, daß sich die Nazis mit Hugenberg und den übrigen bürgerlichen reaktionären arbeiterfeindlichen Parteien vor der Abstimmung drückten und aus dem Reichstag auszogen. Diese Tatsache muß von allen unseren Mitgliedern den uns fernstehenden Berufsangehörigen mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden. Noch nie waren die Zeiten so ernst wie gegenwärtig und noch nie wurde mit dieser Schärfe von der Reaktion gegen die Arbeiterschaft der Vorstoß unternommen. Um so notwendiger ist nunmehr, alles einzusetzen für die Machterweiterung der gewerkschaftlichen Organisation. Sobald das Unternehmertum seine Forderungen durchsetzen wird, verschwinden alle unsere in mühevollen Kämpfen erreichten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Errungenschaften. Unsere alten Mitglieder können sich noch an die schlimmen Zeiten erinnern, in denen keine Tarifverträge bestanden und wo ihnen der Lohn für die geleistete Arbeit vom Unternehmer diktiert wurde. Sollen diese Zeiten wiederkommen, soll die Arbeiterschaft wieder rechtlos werden, soll sie wieder in das Sklavenjoch zurückgetrieben werden? Wer das nicht will, muß für uns sein und muß sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen!

Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie allgemeinverbindlich erklärt

Zum 30. Juni 1931 konnte nach den Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten 5. Reichstarifes für die Süßwarenindustrie der Tarif gekündigt werden. Von diesem Recht machte der Dabu Gebrauch und forderte für alle Tarifbestimmungen wesentlichen Abbau. Die ersten Verhandlungen scheiterten, nochmalige Verhandlungen führten dann zur Streichung der noch zu bezahlenden drei Feiertage. Die anderen geforderten Verschlechterungen konnten abgewehrt werden. Außerdem wurden für drei Tarifbestimmungen Auslegungen getroffen, die jedoch keinerlei Tarifverschlechterungen darstellen. Da der 5. Vertrag, abgesehen von dem Ausfall der Bezahlung von drei Feiertagen, keine Veränderung erhielt, zog der Dabu seine Kündigung zurück und die getroffenen Abmachungen wurden als „Vereinbarung zum 5. Vertrag“ und gleichzeitig der am 27. März durch Schiedspruch um 5 Proz. gesenkte Lohn beim Reichsarbeitsministerium zur Allgemeinverbindlichkeitsklärung angemeldet. Eine Reihe örtlicher Unternehmerverbände legte gegen diesen Antrag Einspruch ein. Das Reichsarbeitsministerium hat mit nachfolgender Entscheidung die Allgemeinverbindlichkeit der Vereinbarung zum 5. Vertrag ausgesprochen. Wie uns das Reichsarbeitsministerium gleichzeitig mitteilt, ist die Allgemeinverbindlichkeit der Löhne nicht erfolgt, weil der Dabu die Löhne zum 30. September bereits wieder gekündigt hatte.

Der Reichsarbeitsminister
III Nr. 1373/986 Tar.

Berlin NW 40, den 13. Oktober 1931.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe e. V.,

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin;
Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf.

II. Tag des Abschlusses:

10. Juni 1931, Vereinbarung (Änderung des Manteltarifvertrages), Nachtrag zum allgemeinverbindlichen 5. Reichstarifvertrage vom 24. August 1928.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Betrieben, in denen Kakao und Schokoladen, Schokoladenwaren, Zuckerwaren jeder Art, Keks, Zwieback, Waffeln, Leib- und Honigkuchen und anderes Dauergebäck, Oblaten, Teigwaren (z. B. Nudeln, Makkaroni), Marzipan- und Backmassen, Marzipanwaren sowie Traganth- und Lakritzwaren hergestellt werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf handwerksmäßige Betriebe.

VI. In Ziffer 3 der Allgemeinverbindlichkeitsklärung vom 16. April 1929 — Reichsarbeitsbl. 1929 Nr. 13 S. VI 108 Geschäftszeichen 1373 — und in Ziffer III der Allgemeinverbindlichkeitsklärung vom 18. Januar 1930 — Reichsarbeitsbl. 1930 Nr. 4 S. VI 28 Geschäftszeichen 1373 — kommen die Worte „die einer Innung angehören“ in Fortfall.

VII. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit und der Einschränkung der Ziffer VI: 1. Oktober 1931.

VIII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

J. A.: gez. Goldschmidt.

Beglaubigt: gez. Unterschrift. Min.-Kanzleisekr. (L. S.)

Nachdem wir bei der letzten Verhandlung mit dem „Dabu“ jede weitere Lohnkürzung abgelehnt haben (i. „Einigkeit“ Nr. 43), hat dieser das Reichsarbeits-

Hast du einen Mitkämpfer gewonnen?

Am 31. Oktober ist der 45. Wochenbeitrag fällig

ministerium um Vermittlung bzw. um Benennung eines Schlichters anrufen. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Scheuffler, Dresden, zum unparteiischen Vorsitzenden der einzusetzenden Schlichtungsstelle ernannt.

Es ist damit zu rechnen, daß der Unparteiische die Parteien baldigst zusammenberufen wird.

ziemlicher Deutlichkeit erkennen lassen. Deshalb soll die Arbeiterschaft auch hieraus die Lehre ziehen, daß nur die Befestigung dieser Wirtschaftsordnung ihnen Erleichterung bringt. Befestigt kann sie aber nur werden, wenn die Arbeiterschaft organisiert und von dem Willen beseelt ist, zu kämpfen, auch wenn hie und da Rückschläge eintreten.

Ueber die Entstehung des Schultheiß-Konzerns und welche Bedeutung diesem Unternehmen innerhalb der deutschen Wirtschaft zukommt, einige Angaben:

Die Schultheiß- und Pagenhofer Brauereien vereinigten sich im Jahre 1920 und schlossen bald darauf mit der Ostwerke-AG und der Kahlbaum-AG. einen Interessengemeinschaftsvertrag. Die Ostwerke-AG, deren Generaldirektor Kagenellenbogen war, sind das typische Bild eines Inflationsunternehmens. In ihr sind vereinigt Spritfabriken, Delfuchmühlen, Brauereien, Mühlen, Brezhefabriken, Glasfabriken, Maschinensfabriken, Zuckerfabriken und Zementwerke. Alles was nur irgend aufzukaufen war, hat Kagenellenbogen nach dem Vorbild Stimmes in der Ostwerke-AG. vereinigt. Die Kahlbaum-AG. beschränkte sich lediglich auf das Lifer- und Weingeschäft. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß im Schultheiß-Konzern Betriebe zusammengeschlossen sind, die sich völlig welfensfremd sind. Mit der Ausschiffung Kagenellenbogens aus dem Konzern, die, nach dem was bekannt geworden ist, sehr wahrscheinlich ist, dürfte auch eine Vereinigung auf diesem Gebiete erfolgen.

Kurz vor Redaktionsschluß wird die Stellung des Aufsichtsrates der Schultheiß-Pagenhofer A.-G., der am 23. Oktober bis in die späte Nacht tagte, und der absolut nicht ruhig den eingetretenen Verlust hingenommen hat, bekannt. Zunächst wurde festgestellt, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Bruttoüberschuß in Höhe von 16 Millionen Mark erzielt wurde. Diese Summe sowie etwa 20 Millionen Mark stille und 8,6 Millionen Mark offene Reserven stehen zur

Verfügung, um die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen. Obwohl die Verluste noch nicht in ihrer genauen Höhe bekannt sind, ist zu erwarten, daß diese Reserven völlig aufgebraucht werden. Dabei ist die Abnahmeverpflichtung für die aufgekauften Aktien, die auch noch erhebliche Verluste in sich bergen, bis Ende 1933 hinausgeschoben worden. Die Banken haben außer dieser Stillhaltung (neudeutsches Wort für Zahlungsunfähigkeit) noch einen Kredit in Höhe von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, damit die laufenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

Das enfant terrible, Generaldirektor Kagenellenbogen, wurde zusammen mit seinem Kumpan in die Wüste geschickt. Der Aufsichtsrat delegierte eines seiner Mitglieder für ein Jahr in den Vorstand, damit der eingeleitete Reinigungsprozeß rücksichtslos durchgeführt wird. Es besteht die Absicht, alle wesensfremde Betriebe abzustößeln und sich nur noch auf das Biergeschäft zu beschränken.

Das Ergebnis der Aufsichtsratsitzung bestätigt, daß Kagenellenbogen eine Schlacht verloren, der Privatkapitalismus eine schwere Niederlage erlitten hat. Noch mehr solcher Skandale wie Favag, Karstadt, Nordwolle, Schultheiß usw., und auch dem Raivsten wird klar werden, daß dieses System, in dem persönliche Skrupellosigkeit und Habgier, gemischt mit Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit, seine höchste Blüte erreicht, reif ist, beseitigt zu werden. Die Arbeiterschaft steht vor einer großen Aufgabe.

Der Wirtschaftsbeirat — einseitige Zusammensetzung

Der von der Reichsregierung neuernannte Wirtschaftsbeirat muß in Anbetracht seiner einseitigen Zusammensetzung die stärksten Zweifel auslösen, ob er die ihm gestellten Aufgaben, nämlich die Lösung lebenswichtiger Fragen der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik, erfüllen kann. Dem Unternehmeramt sind 19 Vertreter und den Arbeitern und Angestellten 6 Vertreter der Arbeiter zugewiesen. Von einer paritätischen Zusammensetzung kann keine Rede sein. Die Vertreter der Unternehmer gehören überwiegend der Großindustrie und der Großlandwirtschaft an. Ursprünglich war eine wesentlich andere Zusammensetzung geplant, um das Mißverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern weniger schroff in Erscheinung treten zu lassen. Die Regierung hat aber immer mehr Unternehmervorteiler berufen, ohne die Zahl der Arbeitervertreter entsprechend zu erhöhen. Dieses Mißverhältnis muß geradezu aufreizend wirken, wenn dem großen Millionenheer der werktätigen Bevölkerung nur einige Vertreter zugewilligt wurden, die in diesem Gremium von der Kapitalistenklasse glatt an die Wand gedrückt werden können. Wie berichtet wird, soll von französischer Seite der Wunsch geäußert worden sein, die deutsche Liste der französischen möglichst anzupassen. Die französische Liste weist aber nur einen Gewerkschaftsführer auf und im übrigen nur industrielle Großkaufleute und Vertreter der Kapitalistenklasse.

Durch diese Zusammensetzung wird dem Wirtschaftsbeirat großes Mißtrauen der werktätigen Bevölkerung entgegengebracht werden. Wenn aber dann noch hinzukommen sollte, daß jedem Mitglied dieses Wirtschaftsbeirates strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht wird, so ist diese Nachricht geeignet, das allergrößte Aufsehen zu erregen. Es wird also ein Geheimgremium völlig unkontrollierbarer Art gewünscht, obwohl es sich um Entscheidungen handelt, die das Lebensinteresse des ganzen Volkes berühren. Warum diese Pflicht zur Verschwiegenheit beabsichtigt ist, geht aus folgender Mitteilung in der „Kölnischen Zeitung“ hervor:

„Die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirates werden ihren Höhepunkt in den Tagen erreichen, an denen über zahlreiche Tarifverträge und damit über die Arbeitsbedingungen mehrerer Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten die Entscheidung fällt. Herrscht im Wirtschaftsbeirat auf allen Seiten ernsther Verständigungswille, so werden die erzielten Ergebnisse sofort in praktische Tarifverträge eingebaut werden können. Fehlt es aber an dieser ernsther Verständigungsbereitschaft, so werden sich aus den Beratungen des Beirates Schwierigkeiten für die Tarifverhandlungen und umgekehrt aus den Gegenständen und in den Tarifverhandlungen Hindernisse für eine Einigung im Beirat ergeben.“

Wenn im Wirtschaftsbeirat so verfahren werden soll, wie es von der „Kölnischen Zeitung“ angekündigt wird, dann muß von vornherein erklärt werden, daß er seine Aufgabe, die ihm von Anfang gesetzt wurde, nicht erfüllen wird. Soll etwa der Abbau bzw. die Verschlechterung der Tarifverträge, weil durch den Reichstagsbeschluß der Regierung nicht mehr die Möglichkeit auf dem Wege der Notverordnungen gegeben ist, durch dieses einseitig zusammengesetzte Gremium erfolgen. Wir wollen nunmehr abwarten, welche Arbeiten der Wirtschaftsbeirat leistet und werden zu gegebener Zeit dazu wieder Stellung nehmen.

Es wackelt im Schultheiß-Konzern!

Völlig überraschend ist bekannt geworden, daß der Schultheiß-Konzern infolge höchst bedenklicher Manipulationen des Hauptaktionärs Kagenellenbogen große Verluste hinnehmen muß. Dieser Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft hat als maßgebender Leiter der Ostwerke AG. noch vor der Fusion mit der Schultheiß-Pagenhofer AG. durch zwei Bankensyndikate umfangreiche Stützungskaufe vornehmen lassen. Es besteht die Vermutung, daß die aufgekauften Aktien aus dem Besitz des Kagenellenbogens stammen. Den Bankensyndikaten ist vertraglich zugesichert worden, etwa entstehenden Kursverlust zu übernehmen. Gegenwärtig ist der Kurs der Schultheißaktien auf 70 gesunken, und da die Stützungskaufe zu einem Kurs von 250 bis 270 erfolgten, ist mit einem Verlust von 25 bis 30 Millionen Mark zu rechnen.

Schon diese Angaben genügen, um zu erkennen, daß sich die Vorgänge in diesem Konzern würdig anreihen an die Finanzskandale der neueren Zeit, unter denen Favag und Nordwolle besondere Berühmtheit erlangt haben. Hier wie dort haben es einzelne Personen verstanden, ihre persönlichen Vorteile auf Kosten der Gesellschaft wahrzunehmen. Würde die Notwendigkeit einer Aktienreform nicht bereits an anderen Beispielen demonstriert worden sein, dieser Fall Schultheiß-Konzern würde sie erbringen.

Wir haben wohl kaum notwendig, zu betonen, daß die Verluste, soweit sie die Aktionäre betreffen, uns eigentlich wenig kümmern. Wenn wir hier an dieser Stelle auf diese neue Sumpflasse des Privatkapitalismus hinweisen, so ist es nur die Sorge um die Arbeiterschaft, denn leider ist es immer diese, die, wenn durch große Verluste der Bestand des Betriebes am schwersten gefährdet ist, zu leiden hat. Der Nordwolle-Skandal hat mehr als alle anderen dies mit

Gaukonferenz in Königsberg

In der Gaukonferenz am 18. Oktober des Gaues I (Ost) waren sämtliche Ortsgruppen durch Delegierte vertreten. Vom Verbandsvorstand war Kollege B a k e r i anwesend. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Gauleiter, Kollegen N i t s c h e, referierte Kollege B a d e r t über „Wirtschaftskrise und unser Verband“.

In einer sehr anschaulichen und tief schürfenden Weise behandelte der Redner die noch immer anhaltende Wirtschaftskrise und deren Ursachen. Mit Recht dankt der freien Gewerkschaftsbewegung möglich war, die unerfüllten Forderungen der Unternehmer auf Abbau der Löhne und sozialen Einrichtungen Einhalt zu gebieten. Ueberall dort, wo die Arbeiterschaft fest organisiert ist und treu zur Organisation hält, war es den Unternehmern nicht möglich, ihre oft bis ins Uferlose gehenden Forderungen zu verwirklichen. Die Tagung von Harzburg hatte jedem deutlich gezeigt, wohin der Weg führt, wenn diese Herren freie Hand bekommen würden. Zusammenschluß und Einigkeit ist daher das Gebot der Stunde. Trotz Wirtschaftskrise und Verleumdungen steht das Verbandsgelände fest gefügt. Die ausgezeichneten erweiterten Unterstützungseinrichtungen des Verbandes stellen für Arbeitslose, Kranke, Invaliden und in Not geratene Mitglieder eine große Hilfe dar. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes müssen erhalten bleiben. Der lehrreiche und sachliche Vortrag wurde von den Delegierten mit großem Beifall aufgenommen.

Kollege N i t s c h e behandelte die Tarif- und Lohnverhältnisse im Gau.

Erfreut von der allgemeinen Lohnabbauwelle haben auch die Unternehmer in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zum Teil die laufenden Lohn- und Tarifverträge gekündigt und enorme Forderungen auf Abbau gestellt. Dank der Geschlossenheit der Kollegenschaft war es möglich, daß die Forderungen nicht verwirklicht wurden. Er hob die Notwendigkeit für die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche hervor. Das zur Verfügung stehende Arbeitspensum muß mehr verteilt werden, um so die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

An diese Ausführungen schloß sich eine sachliche und rege Diskussion an. Alle Diskussionsredner erkannten die aufopfernde Tätigkeit der Gauleitung an und betonten, daß nicht Kritik an der Geschäftsführung des Verbandes, vielmehr aber an der Kollegenschaft selbst zu üben ist. Mehr noch würde erreicht und gehalten werden können, wenn überall die Kollegenschaft einig und geschlossen dastände. Die unverantwortlichen Treiber der RSD, wurden von den Diskussionsrednern auf das schärfste verurteilt. Alle Diskussionsredner waren sich darüber einig, daß nur die kämpferische Gewerkschaftsbewegung, auch in der heutigen Krisenzeit mit Erfolg für die Arbeiterschaft wirken kann.

Bezirksleiter Kollege L i e b r e c h t sprach über „Arbeitsrechtsfragen“. Er ging auf die Vielseitigkeit des Arbeitsrechts ein und schilderte einzelne Fälle aus der Praxis unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Betriebsratsgesetzes.

„Agitations- und Werbearbeit“ wurde vom Bezirksleiter Kollegen J o s e p h, Danzig, sachlich und eingehend besprochen. Er bewies, wie praktische Werbearbeit auch trotz Krise und Verleumdung geleistet werden kann. Beide Vorträge wurden von den Delegierten mit Beifall aufgenommen.

Obwohl die Konferenz in einer Zeit schwerster Krise stattfand, war sie doch getragen von dem hohen Geiste der Solidarität und des Idealismus. Wird so weiter gearbeitet, darf der Arbeiterschaft in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie vor der Zukunft nicht bange werden.

Sozialdemokratische Anträge an den Reichstag

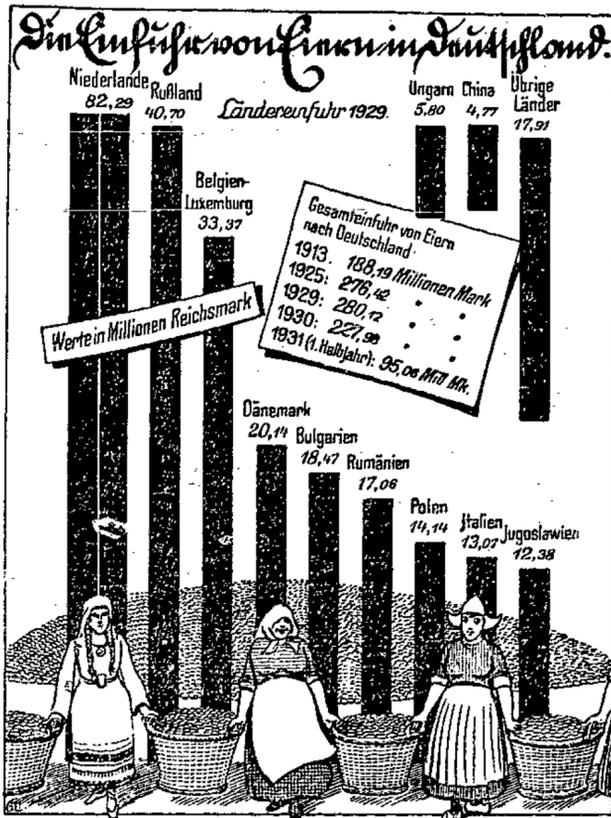
Die unerhörten Auswüchse in der Gewährung von Pensionen an früher im Staatsdienst beschäftigte Personen veranlaßte die Sozialdemokratische Partei, folgenden Antrag dem Reichstag zu unterbreiten:

1. Kürzung sämtlicher Pensionen auf 12 000 Mk.
2. Umrechnung jedes sonstigen Einkommens von mehr als 4000 Mk. auf die Pension, wobei die Pension um 50 Proz. des überschüssigen Betrages gekürzt wird. Damit werden die Doppelverdiener unter den Großpensionären empfindlich getroffen, während gleichzeitig die kleinen Pensionen gesichert bleiben.

Die neue Notverordnung hat den Forderungen der Sozialdemokratie bereits insoweit Rechnung getragen, als sie auch Bestimmungen über die Herabsetzung der hohen Einkommen in der Privatwirtschaft enthält. Aber diese Bestimmungen sind unzureichend. Um ihre Anwendung allgemein zu erzwingen, fordert die Sozialdemokratie:

1. alle hohen Gehälter und Pensionen in der Privatwirtschaft über 12 000 Mk. werden um 20 bis 50 Proz. gekürzt;
2. führt ein Unternehmen diese Kürzung nicht oder nur unvollständig durch, so muß es den Unterschiedsbetrag in der Form einer Sondersteuer an das Reich abführen.

Eine weitere Gruppe von Anträgen behandelt wirtschaftspolitische Forderungen. Hier wird ein Weg gezeigt, auf dem durch die Gemeinschaft die Ueberwindung der Krise der Arbeitslosigkeit angebahnt werden kann. Der Hauptvorstoß ist gegen



Trotz Vermehrung der deutschen Geflügelzucht hat der Eierimport nach Deutschland noch eine außerordentliche Höhe, obwohl seit 1929 auch hier ein Rückgang eintrat. Die Zunahme der Zahl der Legehühner und die Umstellung der deutschen Hühnerzucht auf bessere Rassen mit stärkerer Legeleistung hat aber dazu geführt, daß heute etwa zwei Drittel der in Deutschland verbrauchten Eier im Inlande erzeugt werden. Die Legeleistung je Huhn und Jahr betrug in Deutschland 80 bis 100 Eier, in Dänemark zum Beispiel 150 Eier. An Deutschlands Eiereinfuhr ist in überragendem Maße Holland beteiligt, gefolgt von Russland, Belgien-Luxemburg, Dänemark, Bulgarien, Rumänien. Auch Polen hat trotz hohen Kampfsolljahres noch für über 14 Millionen Mark Eier nach Deutschland verkauft. Nicht allgemein bekannt dürfte sein, daß Deutschland auch noch Eier ausführt: 1913 für 590 000 Mk., 1925 für 1,99 Millionen Mark (davon den größeren Teil nach England), 1928 für 760 000 Mk., 1929 für 360 000 Mk. und im 1. Halbjahr 1931 für 1,02 Millionen Mark!

Kartelle und Monopole, auf Senkung aller Preise, insbesondere der Lebenshaltungskosten, gerichtet. Diese Anträge lauten:

- „Der Reichstag wolle beschließen,
1. Maßnahmen zu treffen zur Senkung der überhöhten Kartellpreise, namentlich für Eisen, Kohle, Zement, Düngemittel und Triebstoffe,
 2. Maßnahmen zu treffen gegen Preisüberhöhungen, die auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Gegenständen und Leistungen des ständigen Bedarfs durch Preisbindungen von Innungen oder Zweckverbänden, die sich mit dem Preise der Innungen decken, hervorgerufen werden, oder die auf Preisbindungen der nächsten Wirtschaftsstufe beruhen.
 3. Die Einführung einer strengen und wirksamen Monopol- und Kartellkontrolle vorzubereiten im Sinne des Entwurfs eines Kartell- und Monopolegesetzes nach dem Antrag Nr. 439 Dr. Breitscheid und Genossen vom 5. Dezember 1930.“

Diese Forderungen zur Kartell- und Monopolkontrolle werden ergänzt durch einen Antrag über die Reform des Aktienrechts. Dieser Antrag will mit den Mißständen aufräumen, die sich bei den Vorzugsaktien und bei dem Depotstimmrecht der Banken herausgebildet haben und mit einer Ursache für die allgemeine kreditkürzende Vertrauenserschütterung sind.

Gleiche Verteilung der Lasten und wirksame Heranziehung der Besitzenden

Ist auch der Leitgedanke der sozialdemokratischen Anträge zur Finanzpolitik. Die früheren Notverordnungen haben den breiten Massen schwere Opfer auferlegt und ihnen wichtige steuerliche Rechte, wie z. B. die Lohnsteuererstattungen, geraubt. Deshalb ist es nur recht und billig, wenn endlich auch die besonderen Vergünstigungen bei den Besitzsteuern beseitigt werden. Der Verlustvortrag bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer muß wieder aufgehoben und die Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse bei der Einkommensteuer muß auf die Einkommen bis zu 8000 Mk. beschränkt werden.

Weitere Anträge bezwecken den verschärften Kampf gegen die immer mehr überhandnehmende Kapital- und Steuerflucht. Die Regierung wird erneut aufgefordert, in Verhandlungen über den Abschluß von Rechtshilfeverträgen mit den auswärtigen Staaten einzutreten. Je mehr die Kapital- und Steuerflucht zu einer internationalen Erscheinung geworden ist, um so größer ist auch das Interesse der anderen Staaten am Abschluß solcher Verträge. Außerdem muß endlich dafür gesorgt werden, daß sich die großen Einkommenbezieher dem größten Teil ihrer Steuerpflichten nicht einfach dadurch entziehen können, daß sie ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

Besondere Anträge hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Aufrechterhaltung der Hauszinssteuer und zur Sicherung des Wohnungsbauwesens gestellt. Die neue Notverordnung senkt die Hauszinssteuer zugunsten der Hausbesitzer um 20 Proz. und macht damit eine Fortführung des öffentlichen Wohnungsbauwesens fast völlig unmöglich. Die Sozialdemokratie verlangt,

1. daß die allgemeine Senkung der Hauszinssteuer um 20 Proz. wieder aufgehoben wird und es bei der individuellen Regelung auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni 1931 bleibt;
2. daß die Erträge der Hauszinssteuer im bisherigen Umfang für den Kleinwohnungsbau verwendet werden;
3. daß die Kleinhäuser mit Häusern unter 5000 Mk. Friedenswert von der Hauszinssteuer befreit werden und
4. daß die Mieten der kleinen Neubauwohnungen durch Steuerbefreiung, Zinsstundung, Zinszuschüsse usw. gesenkt werden.

Neben die Hilfe für die Mieter tritt die Hilfe für die Pächter. Viele kleine Pächter haben in den letzten Jahren Pachtverträge abgeschlossen, die infolge der allgemeinen Preisentwertung für sie eine außerordentlich drückende Last geworden sind. Um sie von dieser Last zu befreien, steht ein sozialdemokratischer Antrag eine allgemeine Senkung der Kleinpachten um 20 Proz. vor. Dieser Antrag hat besonders für das platteland eine große Bedeutung.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokratie verlangt die Senkung des Zuckerpreises um 3 Mk. je Doppelzentner. Infolge der Verdoppelung des Zuckersoll durch die Notverordnung vom 5. Juni ist auch der Kleinverkaufspreis für Zucker gestiegen. Um die Verteuerung dieses wichtigen Massenahrungsmittels zu mildern, soll durch Senkung des gesetzlichen Zuckersollpreises Landwirtschaft und Industrie mit zu den Lasten der Zollerrhöhung herangezogen werden.

Winterhilfe für Erwerbslose

Von der Sozialdemokratischen Partei wurde im Reichstag die Regierung aufgefordert, zum Schutze der notleidenden Bevölkerung gegen Hunger und Kälte eine Winterhilfe nach folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

1. Die Winterhilfe ist eine zusätzliche Naturalhilfe für alle Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung, und zwar für die Zeit vom 1. November 1931 bis zum 31. März 1932. Sie besteht in der Belieferung mit Kartoffeln und Kohle.
2. Die Naturalhilfe darf nicht zu einer Minderung der Geldunterstützung führen.
3. Die Naturalhilfe soll umfassen:
 - a) Kartoffeln, 1,5 Zentner pro Kopf der zum Haushalt des Unterstützungsberechtigten gehörenden Personen,
 - b) Kohle, 20 Zentner für jeden unterstützungsberechtigten Haushalt.
4. Die Kohlenanverkäufer sind zu verpflichten, die Kohlen zu Preisen zu liefern, die nicht über dem Durchschnitt der jeweiligen Exporterlöse liegen.
5. Die Beschaffung von Kartoffeln soll in der Weise erfolgen, daß der Kartoffelmarkt entlastet wird und die Verluste bei der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein möglichst verringert werden.“

Dieser Antrag wurde angenommen, obwohl sich die Nazis mit den bürgerlichen reaktionären Parteien durch den Auszug aus dem Reichstag vor der Abstimmung

drückten. Nach Meinung dieser Parteien sollen die Erwerbslosen verhungern, wenn nur für die Kapitalistenklasse gesorgt wird.

Kollegen und Kolleginnen, merkt euch diese Arbeiterfeindlichkeit der Nazis und ihrer reaktionären bürgerlichen Parteifreunde. Schreit es allen in die Ohren, die noch immer glauben, daß sie das Heil vom Dritten Reich erwarten können.

Fürstenentschädigung

Der von der Sozialdemokratischen Partei dem Reichstag unterbreitete Gesetzentwurf, der die Aufhebung der augenblicklich geltenden Entschädigungen an Fürsten und standesherrliche Familien fordert, ist in erster Lesung erledigt worden. In der zweiten Lesung widersprach aber Graf Westarp, so daß nach der Geschäftsordnung die zweite Lesung nicht mehr stattfinden konnte. Der sozialdemokratische Antrag hat folgenden Wortlaut:

1. Die Länderregierungen werden ermächtigt, alle Leistungen aus Verträgen oder Urteilen an ehemalige Fürsten und Mitglieder der standesherrlichen Familien mit sofortiger Wirkung einzustellen.
2. Die Länderregierungen werden ermächtigt, die auf Grund von Urteilen oder Verträgen zustandekommenen Auseinandersetzungen mit ehemaligen Fürstenhäusern oder standesherrlichen Familien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notlage der Länder und weitester Volkstreife neu zu regeln.
3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Auch bei Behandlung dieser Anträge glänzten die Nazis mit ihrem bürgerlichen reaktionären Anhang durch Abwesenheit. Sie haben sich in weiser Voraussicht durch den Auszug aus dem Reichstag vor der Abstimmung gedrückt, denn für sie würde es fürchtbar gewesen sein, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, wo doch die Tatsache besteht, daß in den Nazireihen Mitglieder der Fürstenhäuser aktiv mitwirken.

Roggenteuerung — erhöhte Brotpreise

Durch die in letzter Zeit erfolgte Steigerung des Brotpreises, für 1250 Gramm auf 50 Pf. (in Berlin), ist die Tatsache zu verzeichnen, daß Deutschland gegenwärtig das teuerste Roggenbrot hat. Gemessen an der Kaufkraft und der allgemeinen Preisbewegung dürfte das Roggenbrot von 1250 Gramm nur 30, höchstens 32 Pf. kosten. Das ist das Ergebnis der schiefen Getreidepolitik und seines mit aller Macht durchgeführten Agrarprotektionismus. Es ist leider zu befürchten, daß wir mit dieser Broterhöhung noch nicht am Ende sind.

Vor allem deuten darauf die schnell abnehmenden Roggenvorräte hin. Nach der Vorratsstatistik des deutschen Landwirtschaftsrats stehen von der diesjährigen Roggenernte nur noch 37 Proz. zum Verkauf zur Verfügung. In der gleichen Zeit des Vorjahres waren noch 53 Proz. vorhanden, und außerdem waren noch große Mengen von Roggen aus der Ernte 1929 unverbraucht. Anfangs wollte man der Statistik des Landwirtschaftsrats keinen Glauben schenken, und es wurde mit Recht vermutet, daß es sich hier um kleine Schwindereien handelt. Demgegen-

über erklärte jedoch der deutsche Landwirtschaftsrat, daß diese Vermutung falsch sei, denn am 15. September 1931 waren tatsächlich nur 2,5 Millionen Tonnen zum Verkauf zur Verfügung, während am 15. September 1930 noch annähernd 4 Millionen Tonnen vorhanden waren. Bei den Mühlen und bei den Händlern dürften sich nennenswerte Vorräte nicht befinden. Im vorigen Jahr betrug der Roggenpreis pro Tonne 145 Mk., er stieg bis zum Frühjahr auf 215 Mk. und jetzt kostet der Roggen bereits 190 Mk. Je mehr aber eine Verknappung der Vorräte eintritt, um so höher werden die Preise steigen. Sobald aber eine Preiserhöhung für Roggen eintritt, muß naturgemäß eine Preiserhöhung für Brot folgen. Wenn dieser Katastrophe vorgebeugt werden soll, dann muß da begonnen werden, wo die Ursache für einen Brotwucher zu finden ist. Es muß endlich mit der Viebesgabenpolitik für die Landwirtschaft Schluß gemacht werden. Es müssen endlich die Grenzen geöffnet werden, um der verarmten großen werktätigen Volksschicht billiges Brot liefern zu können. Wird der Reichsernährungsminister diesen Weg beschreiten oder wird er durch seine Anstellung weiter zur Ernährungskatastrophe hintreiben?

Bierabsatz im Rechnungsjahr 1930-31

Das Rechnungsjahr 1930/31, das mit Monat März endete, schließt mit einem Verbrauch von 48,48 Millionen Hektoliter Bier. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 16,5 Proz. eingetreten. Die Frage liegt nahe, ob dieser Rückgang des Bierverbrauchs nur im Rahmen des Allgemeinen durch die Wirtschaftskrise und den Lohnabbau bedingten Verbrauchsrückganges liegt oder ob auf Grund der unerhöht hohen Belastung des Bieres durch die Reichs- und Gemeindegeldsteuer über diesen Rahmen hinaus ein Absatzrückgang zu beobachten ist. Auf den ersten Blick will es scheinen, als ob der Absatzrückgang nur in der Wirtschaftslage und der riesengroßen Arbeitslosigkeit begründet liegt. Vergleicht man nämlich die übrigen Industrien, so kann man feststellen, daß mit Ausnahme einiger für den Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Wirtschaftszweige die industrielle Produktion und damit auch der Absatz weit mehr als 20 Proz. zurückgegangen ist. Vergleiche dieser Art sind jedoch nicht in allen Teilen zutreffend, insbesondere wenn man berücksichtigt, welche Stellung das Bier im deutschen Volksleben einnimmt.

In weiten Teilen Deutschlands wird Bier unbestritten als ein Nahrungsmittel anerkannt. Jedoch auch dort, wo dies nicht der Fall ist, ist das Bier mehr als nur bloßes Genußmittel. Dies gilt es zu beachten bei einer Betrachtung des Einflusses der Wirtschaftskrise auf den Bierabsatz. Mithin ist es verständlich, daß der Rückgang des Bierverbrauchs im Rechnungsjahr 1930/31 geringer ist, als zu erwarten war. Doch wäre auch dieses Ausmaß noch nicht erreicht worden, wenn durch die mehrfach eingetretene Biersteuererhöhung sich der Preis nicht erhöht hätte. Der Rückgang des Bierabsatzes ist nicht überall gleich hoch. Er war in Oldenburg mit 5,6 Proz. am geringsten und in Hessen mit 24,2 Proz. am stärksten. Mehr als 20 Proz. Rückgang wurde noch in den Landesfinanzamtsbezirken Würzburg (23,1 Proz.), Karlsruhe (21,8 Proz.), Kassel (21,6 Proz.) und Dresden (20,3 Proz.) festgestellt.

Der Anteil der drei bayerischen Landesfinanzamtsbezirke an der gesamten deutschen Bierproduktion hat

sich von 27,1 Proz. auf 27,8 Proz. erhöht. Im zweitgrößten Bierzentrum, Düsseldorf-Münster, ist der Anteil der Bierproduktion von 13,6 Proz. auf 13,3 Proz. zurückgegangen. Berlin ist wie in B. mit 10,5 Proz. an der deutschen Bierproduktion beteiligt.

Wie im Vorjahr so ist auch im Berichtsjahr der Absatz von obergärigem Bier nur geringfügig gewesen. Es wurden davon nur 3 Millionen Hektoliter, das sind 6,2 Proz. des gesamten Bierverbrauchs, abgesetzt. Dasselbe Verhältnis besteht zwischen dem Absatz von Vollbier und den übrigen Bierarten. Am Absatz waren beteiligt das Vollbier mit 95,6 Proz., das Einheitsbier mit 3,3 Proz., das Starkbier mit 0,7 Proz. und das Schankbier mit 0,3 Proz.

Zwangskonsortium der Mühlen

Am 19. Oktober wurde ein Konsortium deutscher Weizenmühlen gegründet. Dem Konsortium können Mühlen aller Größenklassen, die Auslandsweizen vermahlen, beitreten. Sie müssen sich aber verpflichten, 50 Proz. der zu verarbeitenden Menge von Auslandsweizen in Hart-Winterweizen von der Deutschen Getreidehandels-Gesellschaft direkt oder indirekt abzunehmen. Eine Einschränkung dieser Mengenverpflichtung besteht jedoch in der Maßgabe, daß die Vermahlung von Hart-Winterweizen nicht über 10 Proz. der Gesamtvermahlung von Weizen innerhalb eines Monats hinauszugehen braucht.

Wie verlautet, ist damit zu rechnen, daß durch besondere gesetzliche Bestimmungen die Genehmigung zur Vermahlung von Auslandsweizen überhaupt von der Mitgliedschaft an dem Konsortium abhängig gemacht werden soll. Die Beteiligung des Handels an dem Absatz des vom Federal Farm Board erworbenen Weizens soll dadurch sichergestellt werden, daß durch die DGH. an die Mühlen direkt nur gewisse Mindestmengen abgegeben werden, damit die oben genannten Bedingungen aber trotzdem innegehalten werden, müssen die Händler der DGH. in kürzeren Zeitabschnitten Nachweisungen über den Weiterverkauf des erworbenen Hart-Winterweizens erbringen.

Das Zwangskonsortium wird demnach mit der DGH. in enger Verbindung arbeiten, um die zugeflossene Einuhr von Auslandsweizen zur Verteilung zu bringen. Schon deshalb, weil dem Konsortium das Recht eingeräumt werden soll, die Zuweisung von Auslandsweizen von der Mitgliedschaft abhängig zu machen, wird zu erwarten sein, daß diese Neugründung recht bald den weitaus größten Teil derjenigen Mühlen umfassen wird, die auf die Vermahlung von Auslandsweizen angewiesen sind.

Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im September

Die Zusammenstellung der Berichte über die Beschäftigungslage in der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie zeigt für den Monat September ein etwas günstigeres Bild. Berichtet haben 106 Betriebe mit insgesamt 28 550 Beschäftigten (im Vormonat 203 Betriebe und 25 198 Beschäftigte). Von diesen Betrieben wurden immerhin 2794 Neueinstellungen gemeldet, denen 40 erfolgte Entlassungen gegenüberstehen. Die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit war auch im September noch außerordentlich hoch; Ueberstundenleistungen wurden nur aus 4 Betrieben berichtet. Wie sich die Beschäftigungslage in den ein-

Der Zauberer vom Menlopark

Der Aufstieg des großen amerikanischen Erfinders Edison, der am 18. Oktober im Alter von 84 Jahren verstarb, hängt eigentlich mit dem ersten Schwarzen Freitag zusammen, den die Welt erlebte. Damals, nach den Bürgerkriegen, steckte Nordamerika in einer fürchterlichen Inflation, die besonders die Spekulation in Gold begünstigte.

Zwei Spekulanten, Jay Gould und Jim Fisk, die eine Eisenbahnlinie von New York aus nach dem Westen Nordamerikas betrieben, kamen auf den genialen Gedanken, durch Goldankauf die Getreidepreise zu steigern. Da die Steigerung der Getreidepreise aber eine Verschiebung der Vorräte notwendig machen mußte, hofften sie, die eine ausgesprochene Getreidelinie betrieben, an ihrer Spekulation zweimal zu verdienen. Die amerikanische Regierung griff aber am 24. September 1869 — das war der Schwarze Freitag — ein, indem sie Gold aus ihren Vorräten abgab und in wenigen Stunden den Goldpreis um fast ein Viertel senkte. Im Börsenviertel New Yorks gab es eine ungeheure Panik. Der elektrische Kursanzeiger, der von einer privaten Gesellschaft betrieben wurde, konnte den Kurschwankungen kaum folgen. Das Gebäude wurde von einer wahnhaftig gewordenen, tobenden Menschenmenge umlagert. Hinter dem Kursanzeiger stand ein 20jähriger Mann, den die ganze Panik überhört ließ. Sein einziger Gedanke war, wie man diese elektrischen Anzeiger verbessern

könnte. Das war Thomas Alva Edison, der technische Nationalheld der Amerikaner. Die Verbesserungen an den erwähnten elektrischen Anzeigern brachten Edison die runde Summe von 4000 Dollar ein. Das war das Betriebskapital Edisons, dessen Vermögen bald nach Hunderten von Millionen zählen sollte und den die neue weiße Pracht, die Elektrizität, bald emportragen sollte.

Geboren war er 1847 im Ohiotal als Sohn eines wenig begüterten Getreidehändlers. Er begann seine Laufbahn als fliegender Zeitungshändler, dem es bald gelang, als Lehrling und Gehilfe in den Büros der großen Telegraphengesellschaften unterzukommen, die Börsen- und Pressenachrichten vermittelten. Aus dieser Zeit stammt die Neigung und Anhänglichkeit Edisons zur Presse. Seine erste Erfindung war sozusagen eine demokratische Erfindung, eine Stimmzählmaschine für das nordamerikanische Parlament, die wohl patentiert, aber niemals in Gebrauch genommen wurde, weil sie „doch zu genau“ war. Ohne einen Cent in der Tasche kommt er nach New York und erhält von der oben erwähnten Kursanzeiger-Gesellschaft die Erlaubnis, in ihren Büros zu nächtigen. Als der Kursanzeiger einmal nicht mehr gehen will, wird er von Edison repariert. Damit bekommt er den ganzen technischen Betrieb unter sich. Seine phänomenale Laufbahn, die einzig in der Welt dasteht, beginnt.

Wir haben kaum eine technische Einrichtung, kaum ein elektrisches Gerät, mit dem nicht der Name

Edison zusammenhängt. Es sei hier nur an das Telephon (Kohlenmikrofon) erinnert, an den Phonographen, an die Schallplatte, an die Schreibmaschine (Remington) und schließlich an die Glühlampe. Und zwar entwickelte Edison nicht nur die erste Glühlampe, auf einer Unterteilung des elektrischen Stromes beruhend, sondern aus einer Arbeit von fast einem Dutzend Jahren stammt die Entwicklung von Lichtstrom in rationalen Dynamos, die Stromverteilung, Messung, Zählung usw., kurz gesagt, ein ganzes System, das ja auch nach Deutschland ausstrahlte. Der deutsche Elektrotechniker Emil Rathenau, Vater des ermordeten Walther Rathenau, der das Edisonsche System auf der Weltausstellung Paris 1881 kennenlernte, sicherte sich die Patente Edisons für Deutschland und gründete zwei Jahre später die Deutsche Edisongesellschaft, aus der die AEG. hervorging. Zu den Arbeiten auf elektrischem Gebiet kommen Forschungen um Bindemittel, Portlandzement, die Konstruktion von Akkumulatoren, die magnetische Erzaufbereitung und schließlich das lebende Bild, der Kientopp, zu dessen Aufstieg Edison sehr viel beigetragen hat.

Die oben erwähnten 4000 Dollar benutzte Edison, um Fabrikant in Newark zu werden. Er fabrizierte in einer alten Fabrik elektrische Kursanzeiger, blieb aber vorwiegend Erfinder. Der Arbeitgeber Edison wird auch in Deutschland immer wieder als Ideal hingestellt, und zwar deshalb, weil bei Edison recht lange ge-

nen Verbandsbezirken gestaltete, darüber gibt nachstehende Tabelle Auskunft. (Cleve hat nicht berichtet):

Monat	Strahlende Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Enlassen	Anzahl der Betriebe			
		männlich	weiblich	zusammen			überhaupt	mit Arbeit	in Stillleg.	gesamt
Juli	189	6467	15727	22194	37	1500	1	96	16	37
August	203	7036	18162	25198	1301	579	7	119	10	29
September	206	7519	21011	28550	2701	400	4	101	5	11

Aus der Gegenüberstellung der Betriebe und Beschäftigten nach dem Beschäftigungsgrad der letzten drei Monate ist gleichfalls die oben erwähnte leichte Besserung ersichtlich. In den als gut beschäftigt bezeichneten Betrieben waren im September 34 Proz. (im August 23,5 Proz.) und in den schlecht beschäftigten Betrieben 71,9 Proz. (45,9 Proz.) der Personen beschäftigt. C wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Monat	Gut		Betriebliegend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Juli	26	1628	67	10457	96	10109
	13,8 %	7,3 %	35,4 %	47,2 %	50,8 %	45,5 %
August	28	5912	63	7726	112	11560
	13,8 %	23,5 %	31,0 %	30,6 %	55,2 %	45,9 %
September	44	9703	80	11707	82	7140
	21,4 %	34 %	38,8 %	41 %	39,8 %	25 %

Streiktaktik der KPD.

Die Kommunistische Partei, die in den ersten Jahren ihres Bestehens wiederholt vergeblich versucht hat, die deutsche Arbeiterschaft in politische Generalstreiks hineinzuziehen, ist bescheidener geworden. Ihre Kraft konzentriert sich heute darauf, Teilstreiks in Szene zu setzen, um ihren Anhängern und Moskauer Auftraggebern eine nicht vorhandene Aktivität vorzutäuschen. Zu dieser Taktik ist die KPD. wider Willen gezwungen worden, weil sie trotz intensiver Streikvorbereitungen nie in der Lage war, größere Streiks auszulösen.

Diese Feststellung findet ihre Bestätigung in der Erfolglosigkeit der Anstrengungen, die die KPD. aufwendet, um im Ruhrrevier an Boden zu gewinnen. Dort wurden im September mehrere Wochen hintereinander die Bergarbeiter durch Wort und Schrift aufgefordert, in den Streik zu treten. Die Betriebe wurden „streikfrei“ gemacht, wie es in der kommunistischen Ausdrucksweise heißt. Der Erfolg blieb abermals aus. Nur wenige Anhänger und solche, die die KPD.-Parolen für wahr hielten, haben sich an diesem Unsinn beteiligt. Denn wie unsinnig dieser „Streik“ gewesen ist, offenbart sich in der Tatsache, daß den Unternehmern Grund gegeben wurde, Entlassungen vorzunehmen. Fast alle von der KPD. irreführten Arbeiter sind heute arbeitslos.

Wer Gewerkschaftsarbeit kennt, weiß, daß derartige Aktionen immer erfolglos bleiben müssen. Es ist bis heute bei keinem Kampf üblich gewesen, Wochen vorher den Gegnern wissen zu lassen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Dank der Erziehung, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern zuteil werden ließen, konnte früher und auch heute noch ein Streikbeschluss innerhalb weniger Stunden durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, wo erst Wochen und Monate nötig sind, um die Betriebe „streikfrei“ zu machen, dort ist kein Streik zu führen. Die Führer der KPD., die ohne Ausnahme keine gewerkschaftliche

arbeitet wurde. Die Schichten dauerten bei ihm bis 18 Stunden und länger. Daß dies das Herz unserer kapitalistischen Scharfmacher entzücken muß, versteht sich von selbst. Man vergißt dabei, daß Edison selbst, gerade wie seine Arbeitskollegen, 18 Stunden und länger arbeitete und daß im Edison'schen Betrieb das Fabrizieren Nebensache und das Erfinden Hauptsache war. Die Männer, die sich um ihn scharten — sie nannten sich später Edisonpioniere — waren Erfinder und keine Arbeiter. In sozialer Beziehung hat Edison niemals an die scharfmacherischen Schablonen des 18-Stunden-Tages gedacht. In seinem Großbetrieb führte er später für die Schwerarbeiter z. B. die sogenannte Langsamarbeit ein. Henry Ford wurde von Edison in der Heruntersetzung der Arbeitszeit, um Höchstleistungen zu erzielen, moralisch stark unterstützt. Bei Edison war es eben so, daß, wenn ihm ein neuer Gedanke kam, die Fabrikation einfach liegen blieb und das Erfinden anging. Er hat einmal seine „Pioniere“ 60 Stunden lang eingeschlossen, bis man einen Gedanken des Erfinders praktisch verwirklicht hatte. Daß dabei die Fabrikation in die Brüche gehen mußte, sahen Edisons Freunde und nicht zuletzt Edison selbst ein. Die Bude in Newark mußte deshalb dicht gemacht werden. Edison siedelte in den berühmten Menlopark an der unbehauten Peripherie New-Yorks über. Damit wurde ein historischer Schritt getan. Der Menlo-

Erziehung genossen haben, wissen davon nichts. Und deshalb mißlingt jede ihrer Streikaktionen. Und das ist gut so. Die Arbeiterschaft ist kampfbereit, kämpft aber nur, wenn es Nutzen hat und Erfolg verspricht, und dann nur unter Führung der Gewerkschaften.

National, sozialistische "Ideale"

Ein führender Wirtschaftspolitiker der Nazis, Dr. Wagener, erklärte, es sei eine der ersten Aufgaben der Nazis, sobald sie an die Macht kämen, die Arbeitsdienstpflicht durchzuführen. Es werde das künftige Wesen der Produktionspolitik sein, die Wirtschaft von allen ungesunden Lasten und Steuern zu befreien.

So soll vor allen Dingen die Beseitigung des Tarif- und Schlichtungswesens, des gesamten Fürsorgewesens, der Arbeitslosenversicherung, der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung angestrebt werden. Da der Nationalsozialismus auf dem Prinzip der Leistungen stehe, erkenne er wohl ein Existenzminimum, aber keine Gleichheitsstarke an. Die Arbeitnehmer müßten sich ihre Rücklagen selbst schaffen, wofür in den Betrieben und Produktionsstätten Zwangspartassen für die Arbeiter eingeführt würden.

Eine Bestätigung dieser nationalsozialistischen Forderung erbringt das Hugenberg-Organ, die „Stuttgarter Zeitung“, indem sie schreibt:

„Wir müssen jeden Arbeitslosen durch Gesetz arbeitspflichtig machen, ohne daß er vorläufig mehr erhält als seine bisherige Unterstützung, die vom Staat weitergezahlt wird. Der Unternehmer bezahlt lediglich eine gewisse Zulage für Kleiderverschleiß usw. und die vollen Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Jedem Arbeitgeber wird gestattet, gegen eine bestimmte Preiserhöhung seiner Erzeugnisse beim Arbeitsamt zusätzliche Arbeitskräfte anzufordern und zwar so, daß auf je drei bis vier von ihm bezahlte Arbeitnehmer ein vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellter kommt.“

Die Theorie der Nazis geht konform mit der Praxis des Unternehmertums. Die Nazis stellen sozialreaktionäre Forderungen auf, und das Unternehmertum macht sich diese zu eigen. Eine saubere Arbeiterpartei.

Reichsregierung und Strafrecht der Innungen

Als Ergänzung der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931“ hat der Reichswirtschaftsminister eine Verordnung erlassen, nach der das Ordnungsstrafrecht der Innungen einzuschränken versucht. Die Verordnung gliedert sich in drei Absätze, deren Sinn ist, den Behörden eine Kontrolle im Falle verhängter Strafen der Innung bei Wettbewerbshandlungen gegen ihre Mitglieder zu ermöglichen. Im Absatz 2 behält sich die Regierung das Recht vor, die Verhängung von Ordnungsstrafen von ihrer Einwilligung abhängig zu machen, wenn sie der Ueberzeugung ist, daß durch das Ordnungsstrafrecht die Bewegungsfreiheit der Innungsmitglieder beschränkt wird. Damit will die Regierung erreichen, einen freien unbehinderten Wettbewerb unter den Innungsmitgliedern zu schaffen, um Preisbindungen zu beseitigen und eine gesunde Preisgestaltung zu ermöglichen. Bekanntlich besagt ja der § 100a der Reichsgewerbeordnung, daß Zwangsinnungen ihre

park war ein großes technisches und chemisches Laboratorium. Edison, der in seinem Leben nur drei Monate lang regulär eine Schule besucht hatte, war immer nur gesteigerter Qualitätsarbeiter, mit einer ungeheuerlich ausgeprägten technischen und chemischen Einfühlungsgabe, der, wenn ein Gedanke vorlag, ihn mit Mitteln wissenschaftlicher Forschung, genauer Untersuchungen und beharrlicher Arbeit zu verwirklichen trachtete. Dazu brauchte er Männer aus allen Wissenszweigen. Mit solchen Männern umgab er, der reich geworden war, sich im Menlopark. Im Menlopark versammelten sich die wissenschaftlichen Kapazitäten der ganzen Welt: Techniker, Mechaniker, Chemiker, Mathematiker. Hier wurde eine Idee so lange probiert, bis sie irgendeinen Erfolg hatte. Um den Faden für die Glühlampe zu finden, hat man so ziemlich jeden Stoff verkohlt; mit einem Aufwand von Millionen durch Dutzende von Expeditionen 10 Jahre lang die ganze Welt nach einem brauchbaren Bambusfaden absuchen lassen.

Was Edison in Menlopark schuf, war die kollektive Gemeinschaftsforschung, wie wir sie heute z. B. im Kaiser-Wilhelm-Institut und bei den großen Industrietrusten kennen.

Edison ist der letzte Repräsentant des individuellen Forschers. Mit ihm aber beginnt auch die kollektive Forschung. Ein Schritt zur Gemeinwirtschaft ist damit vollzogen.

Mitglieder in der Festsetzung der Preise oder Kundenwerbung nicht beschränken dürfen. Da aber die freien Innungen von dieser Bestimmung ausgenommen sind, geht man in der Annahme nicht fehl, daß nunmehr die Reichsregierung auch einen ähnlichen Zustand bei diesen schaffen will. Es dürfte sich also vorwiegend darum handeln, dann einzuschreiten, wenn freie Innungen gegen ihre Mitglieder Mindestpreise vorschreiben. Aber schließlich will die Reichsregierung mit ihrer Verordnung wesentlich dazu beitragen, eine Herabsetzung der Preise zu erzwingen. Wie weit das möglich ist, wird die Zukunft beweisen müssen, obwohl zweifelsfrei feststeht, daß vielerorts sogenannte Mindestpreise bestehen, die durch Innungen festgesetzt sind. Wenn nun künftig das Ordnungsstrafrecht der Innungen gegen sogenannte Außenleiter, die sich um die festgesetzten Höchstpreise nicht kümmern, eingeschränkt ist, so will das keineswegs bedeuten, daß es vollständig aufgehoben sei. Den Innungen steht es noch immer frei, gemäß dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (§ 13) gegen diese Außenleiter vorzugehen. Die Regierung will sich lediglich, wie eingangs erwähnt, eine Nachprüfung und Kontrolle sichern.

Schlechter Weinabsatz

Der Weinbau hatte mehrere Jahre hintereinander das Glück — teilweise wird es als Unglück bezeichnet — außerordentlich gute Erträge zu erzielen. Durch die Senkung der Massentaufkraft wurde es jedoch zur Unmöglichkeit, den Wein an die Verbraucher abzugeben. Vielfach wird trotz der intensiven Reklame, nur deutschen Wein zu trinken, ausländischer Wein bevorzugt. Dies alles trägt dazu bei, daß der Weinbau und der Weinhandel in der gegenwärtigen Krise auch nicht auf Rosen gebettet ist. Verhängnisvoll ist es deshalb, wenn die Weinbauern zur Selbsthilfe greifen und versuchen, ihren Wein selbst an den Mann zu bringen. Auf Grund uralten Rechtes ist es ihnen nämlich möglich, selbstgebautes Wein auszuschenken. Von dieser Möglichkeit wird im Weinbaubereich reichlich Gebrauch gemacht. Zahlreich sind die Häuser mit dem Kennzeichen für eine Straußwirtschaft, die eigenen Wein ausschenkt. Zu niedrigem Preis kann man gute Weine kaufen. Vielfach wird damit sogar dem Bier empfindlich Konkurrenz bereitet. Bedauerlich ist es nur, daß dieser Akt der Selbsthilfe nicht nur von solchen Personen ausgeübt wird, die gezwungen sind, bares Geld zu beschaffen, um ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können, sondern daß sich auch große Weingutbesitzer daran beteiligen, sogar solche, die vom Reich erhebliche Pensionen beziehen. Gegen diesen Unfug sollte recht bald eingeschritten werden.

Ueberhaupt verdient das Kapitel Preispolitik eine größere Beachtung. Nicht zuletzt sind es die Produzenten, die hier ein wichtiges Wortlein mitreden sollten. Der Verein der Pfälzer in Berlin hat öffentlich auf die Weinpreise in den Gaststätten hingewiesen und festgestellt, daß die Flaschenweine mit 1000 und 1500 Proz. Aufschlag auf den Erzeugerpreis verkauft werden. Welche Industrie läßt es heute noch zu, daß im Kleinverkauf derartig horrend und den Erzeuger schädigende Aufschläge genormen werden. Soweit es vorkommt, handelt es sich um Monopolindustrien. Der deutsche Wein ist aber kein Erzeugnis einer solchen Industrie. Die Verbraucher reagieren angesichts dieser Preispolitik mit Verbrauchseinschränkung, die weit stärker ist als durch die Wirtschaftslage bedingt.

Fleischer-Hirsche und Arbeitsnachweis

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hatte sich als Revisionsinstanz mit einer vom Amtsgericht eingeleiteten Strafsache gegen den Vorsitzenden des Deutschen Fleischergefellensbundes, Ortsgruppe Hamburg, zu beschäftigen. Er war angeklagt, gegen den § 253 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 verstoßen zu haben. Das Hanseatische Oberlandesgericht wies die Revision zurück und bestätigte das Urteil des Amtsgerichts.

Es gehört zu der Praxis der Fleischer-Hirsche, wie wir schon des öfteren nachweisen konnten, eigene Arbeitsnachweise zu unterhalten und Vermittlungen vorzunehmen, die gegen das AWVG. vom 16. Juli 1927 verstoßen. So ist es nicht nur in Schlesien, sondern auch in Hamburg geschehen. Hier werden die arbeitslosen Bundesmitglieder registriert und unter genauer Reihenfolge ihrer Meldungen unter einer Rubrik „Wir suchen Stellung als Gesellen“ im Anzeigenteil der „Fleischerzeitung für Groß-Hamburg“ veröffentlicht. Das Amtsgericht stellt dazu unter dem Aktenzeichen 8 St. Nr. 609/1930 folgendes fest: „Für diese fortlaufende Veröffentlichung der Annoncen zahlt der Bund an den Verlag der Zeitung monatlich den Betrag von 12,— Mk. Von den Mitgliedern wird, wenn sie Arbeit erhalten, ein Unkostenbeitrag für jede Veröffentlichung ihres Namens erhoben.“ Die Aufmachung dieser „Vermittlungsstelle“ entsprach ganz den Begriffsmerkmalen einer „Einrichtung“ im Sinne des § 253 AWVG. und war strafbar.

Das höchstrichterliche Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts bestätigt nicht nur erneut, daß die Fleischer-Hirsche alles versuchen, ihre Schäfchen in Arbeit zu bringen — denn sonst wäre es um sie schlecht bestellt — sondern auch, daß es sich hier um eine bundesweit geförderte Angelegenheit handelt. Im Urteil des Amtsgerichts heißt es: „... ist nicht zu verkennen, daß eine solche Tätigkeit geeignet ist, die durch die Organe der Reichsanstalt wahrzunehmende planmäßige Arbeitsmarktentlastung zu stören. Außerdem wird dadurch in die geordnete Führung und in die Durchführung der Fachabteilung für das Schlachtgewerbe empfindlich eingegriffen.“ Wie wir in Nr. 39 der „Einigkeit“ nachweisen konnten, hat der Vorsitzende des Bundes öffentlich auf dem Zweigbundestag in Süddeutschland ausgeführt, der Bund habe die Genehmigung des Reichsarbeitsministeriums zur Arbeitsvermittlung. Durch eine gegenseitige amtliche Feststellung wurde aber dargelegt, daß davon keine Rede ist. Mit der erfolgten Beurteilung des Vorsitzenden des DFB. in Hamburg wird erneut bestätigt, daß sich die Hirsche den Teufel um die bestehenden Gesetze kümmern, und erneut dargelegt, daß auch die elementarsten gewerkschaftlichen Grundzüge keine Beachtung finden. Denn das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist neben anderen sozialen Gesetzen eines derjenigen, um deren Anerkennung erbittert gekämpft werden mußte. Uns nimmt keineswegs wunder, daß die Fleischer-Hirsche bis heute noch nicht begriffen haben, daß sie gewerkschaftliche Errungenschaften durch ihr Verhalten in den Dreck treten.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Achtung Ortsgruppen! Nummer 45 der „Einigkeit“ wird die Bedeutung und die großen Vorteile des Tarifvertrages für die Arbeiter und Arbeiterinnen behandeln. Da in der gegenwärtigen Zeit vom Unternehmertum mit größter Anstrengung und Unterstützung der Soldaten aus dem arbeiterfeindlichen Lager versucht wird, der Arbeiterklasse die Tarifverträge zu rauben, so eignet sich diese Ausgabe sehr gut zur Agitation bei den vielen uns noch fernstehenden Berufsangehörigen. Bestellungen auf größere Sendungen von Nummer 45 der „Einigkeit“ sind sofort beim Verbandsvorstand anzugeben.

Ausschluß: Auf Antrag der Ortsgruppe Köln a. Rh. wird Jakob Ruchbaum, Bäcker, geboren am 30. Juli 1892, Buchnummer 44 599, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Leichtkalender. Die vom Verbandsvorstand für das Jahr 1932 herausgegebenen Leicht- und Wandkalender kommen in den nächsten Tagen in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen zum Versand. Soweit Ortsgruppen noch keine Bestellungen aufgegeben haben, ersuchen wir, dies umgehend nachzubohlen. Auch Nachbestellungen sind sofort anzugeben, damit bis zum Jahreschluß die Verteilung der Kalender beendet ist. Wir bitten alle Funktionäre, sich an dem Vertrieb der Kalender intensiv zu beteiligen. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Som 16. Oktober 1931 bis 22. Oktober 1931.

Führungsliste der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 228 40.

- Ortsgruppen:**
- Aurich 10,70, Hamburg/Gaar 890,60, Delmold 547,09, Gardelegen 253,20, Harburg 699,10, Isny 221,90, Pörsch 1233,36, Reidenburg 28,12, Reigersdorf 227,50, Fegau 116,64, Schneidemühl 127,49, Wilsnac 2,06, Adina 66,62, Coburg 700,—, Dirschheim 11,90, Finsterwalde 32,22, Friedrichshagen 80,—, Gildesheim 8,94, Fahr 449,19, Lauterbach in Hessen 50,78, Neudorf 6,27, Rappenburg 538,19, Schönerlin 3,89, Stargard 23,41, Tost 47,65, Angermünde 32,15, Gollau 50,02, Schölkau 22,91, Cuhli 329,43, Ahnauhausen 264,28, Begeritz 218,80, Birzberg 116,99, Quisburg 112,78, Samela 28,28, Offenbach 569,71, Oldenburg 3118,46, Finnsberg 338,70, Baranitz 236,57, Saalfeld 305,25, Würzburg 31,64, Alten 169,97, Amberg 144,17, Aue 20,04, Donauerschlag 578,25, Gera 761,11, Bamberg 42,62, Schöps 121,10, Königsberg 22,40, Lobau 22,31, Seitzungen 171,71, Grätzberg 164,58, Lammstein 70,79, Heideberg 549,50, Landsberg 2, 589,50, Leer 7,29, Lüneburg 246,23, Pirnawitz 548,91, Siegen 10,90, Grünberg 604,21, Kaiserlautern 666,15, Rügenwalde 100,25, Saalfeld 21,—, Schwabach 248,84, Sumburg 90,—, Weidenhausen 37,58, Eberswalde 67,65, Clausen 26,30, Gortz 405,97, Hagen 44,22, Kassel 50,—, Minden 644,78, Potsdam 200,—, Reth 138,29, Sonntag 29,20, Salferbach 46,38, Kassel 43,70, Friedenthal 126,51, Heidenheim 151,39, Kassel 122,90, Oerode a. S. 104,53, Schönerlin a. d. Elbe 18,21, Leipzig 15,—, Dornum 180,77, Halberstadt 126,51, Saarlouis 457,29, Glemzig 1,65, Gießen 404,31, Großschörsdorf 27,99, Gumbach 208,21, Erlangen 694,70, Hammesleben 21,5, Hermannsberg 25,92, Landsberg 200,—, Pörschingen 389,95, Rendsburg 139,77, Saarpf 364,91, Straßburg 8,70, Siegenhof 16,66, Zephar 536,51, Wismar 130,—, Chemnitz 1178,65, Hirschberg 331,53, Heidenheim 1669,29, Stolp 226,34, Freiberg i. B. 79,79, Breslau 328,36, Königsberg i. Pr. 1077,86, Frankfurt 265,76, Darnstadt 289,51, Freiburg i. B. 1600,—, Gießen 55,65, Bad Nauheim 167,11, Lübeck 22,25, Neubrandenburg 100,—, Rüdowitz 315,86, Cappelshof 243,2, Schwering 168,65, Solingen 18,43, Saalfeld 1663,33, Künzberg 21,28, Dargitz 133,65, Freiberg i. E. 291,24, Gumbach 1119,51, Rendsburg 222,17, Osnabrück 1486,31, Glatz 2117,50, Sauerthal 28,—, Altdorf 28,73, Gredemühl 40,—, Fährhof 36,65, Kettwig 200,—, Auel 3,15, Kitzin 72,75, Sögel 38,—, Lütz 21,23, Marienwerder 19,25, Ortelshagen 30,33, Gleditzsch 71,2, Tilsit 22,71, Böhlen 8,49, Wilhelmshagen 30,—, Fichtelberg 24,45, Sams 49,10, Pörsching 116,16, Kietz 57,19, Straßburg 27,74, Kitz 22,21, Ditz 12,—, Gera 12,—, Reidenburg 17,—, Rendsburg 100,—, Pörsching 29,61, Potsdam 63,29, Sangerhausen 272,38, Bayla 13,—

- Einzelne:**
- Berlin 24,29, und 429,—, Kitz 16, Kellshof 16,—, Wismar 9,90, Berlin 81,—, Dirschheim 16,60, Berlin 24,—, Berlin 15,—, Frankfurt 2, 20,—, Rappenburg 2,21, Bockwitz 14,71, Wismar 60,—, Berlin 128,89, Königsberg i. Pr. 100,—, Elbe 249,—, Sangerhausen 1,68

Korrespondenzen

Apolda. (Joseph Schmidt, Verbandsjubililar.) Unser Kollege Joseph Schmidt wurde am 22. Oktober 70 Jahre alt. Er kann gleichzeitig auf sein vierzigjähriges Verbandsjubiläum zurückblicken. Als am 18. Oktober 1891 der gewerkschaftliche Organisationsgedanke auch bei den Kollegen in den Konditoreien und in der Süßwarenindustrie am Orte Fuß fassen konnte, sehen wir unseren Jubilar sofort bei der neugegründeten Organisation. Von den damals eingetretenen sämtlichen beschäftigten Personen am Orte ist heute unser Jubilar der einzige geblieben, der seiner Organisation die Treue bewahrte. Kollege Schmidt hat sein Leben lang für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg nicht nur seiner Berufskollegen, sondern für die allgemeine Arbeiterschaft gekämpft. Für ihn war es daher selbstverständlich, daß sich das Solidaritätsbewußtsein nicht allein in der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation erschöpfen kann, sondern außerdem eine politische Betätigung notwendig ist. Er kann daher auch auf eine vierzigjährige Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei zurückblicken. Seit 1893 ist er aktives Mitglied des Volkshors „Freie Sänger“. Er nahm zu jeder Zeit aktiv an den Veranstaltungen der Arbeiterbewegung teil. Auch ihm blieb nicht erspart, daß er nach 42jähriger Tätigkeit im Jahre 1928 wegen fortgesetzter Schikanierung seine Arbeitsstelle aufgeben mußte, und er konnte dank seiner langjährigen Organisationszugehörigkeit durch den Bezug unserer Verbandsunterstützung vor wirtschaftlicher Not geschützt werden.

Wir wünschen unserem Jubilar, daß er noch lange Jahre in voller Gesundheit den Ausbau des Werkes der organisierten Arbeiterschaft miterleben möge und wünschen ihm in seinen alten Tagen viel Glück. Ernst Rolfentanz.

Berlin. (Unzeitgemäßer und unhaltbarer Zustand.) Die Schlachthof-Deputation hat im Auftrage des Magistrats die Desjourningszeiten der Fleischgroßmarkthalle zum Einbringen von Fleisch und zu Vorarbeiten auf 4 Uhr früh festgesetzt. Da der Fleischhandel erst um 6.30 Uhr beginnt, sind die 2 1/2 Stunden für Vorarbeiten vollständig ausreichend. Aber von den etwa 800 Engrosschlächterfirmen glauben 20 aus besonderen Gründen, mit dieser Zeit nicht auskommen zu können. Sie wirkten nun auf die Verwaltung der Halle ein, daß entgegen der bestehenden Verordnung schon um 3 Uhr früh mit den Vorarbeiten begonnen werden könne. Prompt ist denn auch „ausnahmsweise“ die Vorverlegung auf 3 Uhr erfolgt. Nun liegt aber dazu keine Veranlassung vor, denn die übrigen Firmen werden sehr gut in der offiziellen Zeit von 4 Uhr ab mit den Vorarbeiten fertig. Bei der noch immer 60 bis 80 Stunden währenden wöchentlichen Arbeitszeit im Engrosschlächtergewerbe ist es eine unverständliche Maßnahme der Verwaltung, der Vorverlegung auf 3 Uhr früh stattzugeben. Und dabei stehen die Beschäftigten unter stärkstem Druck der Engrosschlächterfirmen. Wer etwa Ueberstundenbezahlung fordert, bei Kontrollen und Strafanzeigen der Wahrheit gemäß auslagert, wird gemahregelt. Die Engrosschlächter als Großverdiener sind in der Lage, Ueberstunden zu bezahlen. Durch den Beginn der Arbeitszeit um 4 Uhr könnten 12 Arbeitslose mehr eingestellt werden. Es ist ein unerhörter Zustand, wenn die Verwaltung des Fleischgroßmarktes trotz aller unserer Proteste willenlos jeden Wunsch der Engrosschlächterfirmen erfüllt. Deshalb fragen wir die Schlachthofsdeputation, wie lange sie noch gebent, diesen Skandal dulden zu wollen?

(Unerschämte.) Die alte, ehemalige Hoflieferantenfirma A. Leppin machte insofern ständige Familienstreitigkeiten und mangelhafter Führung pleite. Alles wurde verkauft und die Fabrik geschlossen. Von der benachbarten Firma Reegelli wurde die Kundschaft weggeknippt. Von den Arbeitslosen, die früher bei A. beschäftigt waren, wurde bei Reegelli um Arbeit nachgefragt. Aber vom Portier wurde ihnen schon versichert, daß nur Personen unter 18 Jahren eingestellt werden. Als sie dennoch und in der Hoffnung, Arbeit zu erhalten, im Büro vorsprachen, wurden sie von einem der Reegel angeknipst: „Was, sie kommen von Leppin, sind sie noch nicht draußen!“ Nicht genug, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ohne ihr Verschulden arbeitslos sind, werden sie obendrein, wenn sie nach Arbeit fragen, wie Hunde vom Fabrik rundstück gejagt. Die Firma Reegelli hat bestimmt keine Ursache, sich gegen Arbeitslose so brutal zu benehmen. Was würde sie sagen, wenn die Arbeiterschaft mit gleicher Münze zurückzahlen und die Reegel-Produkte zurückweisen würde?

Hamburg. (40jährige Jubiläumsfeier der Konditoren.) Am Gründungsort des Konditorenverbandes veranstalteten die Mitglieder der Konditoren- und Süßwarengruppe am 17. Oktober eine Feier im Gewerkschaftshaus. Der große Saal war von etwa 600 Kolleginnen und Kollegen gefüllt. Zwei von einer erstklassigen Kapelle vorgelegene Musikstücke gingen dem Lied „König den Tag“, in vollendeter Form vorgelesen von der Großhamburger Singakademie, dem früheren Bäckergefangenenverein „Amicitia-Concordia“, voraus. Hierauf folgte ein den Konditoren gewidmeter Prolog, erst vorgelesen vom Kollegen Weintrich und verfaßt vom Kollegen Weidler, dem ehemaligen Reichssekretionsleiter der Konditoren. Die Festansprache hielt Kollege Bosse-Berlin, der zurückgriff auf die Entstehungsgeschichte, das Werden und Wirken des Konditorenverbandes. Besonders ließ er die alten Kämpfer Revue passieren, von denen nach einer Anzahl, soweit sie in Hamburg anwesend waren, an der Feier teilnahmen, so die Kollegen Weidler, Wipper-

mann, Bartels, Mertens und Maeder. Hohe Anerkennung wurde auch der regen Mitarbeit der in der Süßwarenindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gezollt, die wesentlich im dazu beigetragen haben, daß bereits im früheren Konditorenverband der Tarifvertrag greifbare Formen annahm. In ermahnenden Worten kennzeichnete der Redner die heutige ernste Zeit mit dem Hinweis, daß es nur möglich sei, durch eine starke Gewerkschaft dem Ansturm der Reaktion zu trotzen. Das große Ziel aller anwesenden Kolleginnen und Kollegen muß sein, durch diese Notzeit in Geschlossenheit hindurchzukommen, um eine glücklichere Zeit zu erkämpfen.

Zwei von etwa 150 Sangeschwestern und -brüdern gut vorgelegene gemischte Chöre schlossen den offiziellen Teil des Festaktes. In zwangloser Form blieben die Kolleginnen und Kollegen noch bis zum frühen Morgen in feister Stimmung zusammen. Ausgefüllt wurde diese Zeit mit Tanz, humoristischen Vorträgen und einer reichhaltigen Tombola. Noch lange werden die Teilnehmer an diese schöne Feier denken, die dazu beitragen wird, das Freundschaftsband der Organisation zu festigen. Der Vorstand der Ortsgruppe hat durch seine Mitarbeit sein Bestes zum Gelingen des Festes beigetragen.

Rastenburg. Wie es im Dritten Reich aussehen wird, zeigt folgender Fall: In der Rastenburger Brauerei wurde kürzlich einer Anzahl Arbeiter gekündigt. Darunter der Arbeiter Paul, der circa 11 Jahre im Betrieb beschäftigt ist. Er ersuchte nunmehr um Auskunft beim Betriebsrat, warum er zur Entlassung komme. Als er Einspruch beim Betriebsrat erheben wollte, begegnet ihm der Brauer Arndt, ein strammer Nazimann, und fragte ihn, wo er hin wolle. Als er Auskunft gegeben, erwiderte der „Nazimann“, er möge sofort an seine Arbeit gehen, sonst friert er eins mit dem „Achtel“ ins Genick. Bei den Worten blieb es nicht. Als Paul zu seiner Arbeitsstelle zurückging, kam ihm Arndt nach und schlug ihm mit beiden Fäusten auf die Nase und den Kopf. Eine ärztliche Untersuchung stellte erhebliche Gesichtsverletzungen fest.

So sehen die „Helden“ dieser „Arbeiterpartei“ aus! Dieser „Held“ ist stellvertretender Brauführer. Arbeiter Rastenburgs, aus diesem Fall ist deutlich zu erkennen, was der Arbeiterschaft blüht, wenn diese „Nazipartei“ einmal die Geschicke der „Deutschen Republik“ leiten soll.

Niederknüppelungen der Arbeiterschaft, statt soziale Rechte, die Fäuste und Knuten der Nazis werden in den Betrieben vorherrschend sein. Darum muß die Parole der Rastenburger Brauereiarbeiter sein, den letzten Mann für den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zu gewinnen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Konferenz der Gewerkschaftsredakteure. Am 13. und 14. Oktober tagten die Redakteure der freien Gewerkschaften im Buchdruckerhaus in Berlin, um zu wichtigen Problemen und Tagesfragen Stellung zu nehmen. Genosse Raphael hielt einen Vortrag über das Thema „Wege aus der Krise“. In sehr eingehender Weise behandelte er die Ursachen der Weltwirtschaftskrise und beleuchtete das kapitalistische System, dessen ursprüngliches Wesen auch für die gegenwärtige Depression den wichtigsten Grund darstellt. Redner hält es für notwendig, die krisenfördernden Wirkungen durch gesetzliche Eingriffe dauernd zu beseitigen. Eine Kontrolle der Monopole und Banken und eine planmäßige Kreditwirtschaft sei unerlässlich. Die Zerrüttung des Kreditwesens der Welt könne nur durch eine Politik internationaler Verständigung überwunden werden. Die Diskussion beschränkte sich lediglich auf wenige Fragestellungen, die vom Referenten in ausführlicher Weise beantwortet wurden.

Nach der Mittagspause wurden die Räumlichkeiten des Buchdruckerhauses und des Druckereibetriebes besichtigt. Die gediegene Ausstattung fand allgemein große Anerkennung. Es wurden noch von der Leitung des Arbeiter-radio-Bundes Referate entgegengenommen, die besonders auf die Bedeutung des Funkwesens für die Gewerkschaften und seine Ausnutzungsmöglichkeiten im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung eingingen.

Der Vorsitzende des Bildungsverbandes deutscher Buchdrucker, Genosse Dreßler sprach über „Was kann die Gewerkschaftspresse zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Buchhandlung tun?“ Der Redner gab aus seiner Erfahrung viele Hinweise zum Besten, wie es möglich sei, bedeutende Geldsummen in den Gewerkschaften ersparen zu können, wenn die bestehenden gewerkschaftlichen Einrichtungen in erster Linie bevorzugt werden.

Die Sitzung am zweiten Tage fand in der Funktionärsschule des Bauwerksbundes am Werlsee statt. Hier begrüßte Genosse Schmidt, Redakteur des „Grundstein“, im Auftrage des Bundesvorstandes der Bauarbeiter die Versammelten und hieß sie herzlich willkommen. Mit einem Referat über „Nationalsozialismus und Gewerkschaften“ wurde diese Tagung eingeleitet. Der Vortrag führte zu einer lebhaften Diskussion, in der ganz besonders auf die rührige Tätigkeit in der Nazibewegung hingewiesen wurde und wiederholt zum Ausdruck kam, daß sie nicht unbeobachtet gelassen werden darf.

Den Bericht des Fachausschusses erstattete Vorsitzender Kollege Scheffler, der mit Bedauern feststellen mußte, daß in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notzeit verschiedene Gewerkschaftszeitungen ihren Raum einschränken

mühen. In der äußerst belebten Zeit sei es leider nicht möglich gewesen, die Bestrebungen des Fachauschusses durchzuführen und mit weiteren Regierungsstellen Verbindungen anzuknüpfen. Die vom Bundesvorstand erstmalig zum Gewerkschaftskongress eingeladenen Redaktionen waren in Frankfurt bis auf zwei vertreten. Die Mitarbeiterliste soll in der nächsten Zeit ergänzt und berichtigt werden. Der Fachauschuss habe sich auch mit den feinerzeit herausgegebenen Honorarrichtlinien beschäftigt und mußte feststellen, daß sie überholt sind, jedoch kann eine einheitliche Revision dieser Sätze nicht vorgenommen werden, weil die Zeit zu knapp ist. Recht gute Erfahrungen müssen festgestellt werden mit den veranstalteten Informationsabenden für die Berliner Kollegen. Die durchschnittliche Besucherzahl war 40 Teilnehmer. Das Institut für Zeitverweisung wurde wieder Kurse ab, woraus Interessenten verwiesen werden. Für die Zeitschriften wurde in letzter Zeit ein Reichsausschuß gebildet, der Vergütungen der verschiedensten Arten anstrebt. Es müsse noch abgewartet werden, ob sich auch Vorteile für die Gewerkschaften durch den Beitritt ergeben. Der Bericht wurde allgemein gutgeheißen. Einige Anregungen in der Diskussion wurden dem Fachauschuss überwiesen. In seinem Schlussbericht konnte Kollege Schessler feststellen, daß in den beiden Konferenzen wieder wertvolle Arbeit geleistet werden konnte. Mit einer Filmvorführung der Volksfürsorge wurde die Tagung beendet.

Metallarbeiter für die 40-Stunden-Woche. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat das Lohnabkommen der Metallindustrie mit Wirkung zum 1. November gekündigt. Damit ist der Zustand eingetreten, daß zur Zeit für mehr als 600 000 Metallarbeiter und -arbeiterinnen die Lohnabkommen gekündigt sind. Der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat sich infolge der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt veranlaßt gesehen, statt Lohnabbau in sofortige Verhandlungen über die Durchführung der 40-Stunden-Woche für die gesamte deutsche Metallindustrie einzutreten - und alle anderen Verhandlungen über den Lohnabbau auszusetzen. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat dieser Forderung zugestimmt und alle Verhandlungen über die Löhne bis auf weiteres ausgesetzt. Die augenblickliche Lage in der deutschen Metallindustrie ist so, daß bereits heute zwei Drittel der Arbeiterschaft arbeitslos sind oder nur noch 33 Stunden in der Woche arbeiten. Es gibt unter dem noch vollarbeitenden Drittel der Metallarbeiter noch solche, die mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Bei der Bedeutung der 40-Stunden-Woche für die gesamte deutsche Arbeiterschaft ist nur zu wünschen, daß auch in der Metallindustrie die 40-Stunden-Woche baldigst durchgeführt wird.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Arbeitsmarktlage in der ersten Oktoberhälfte. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet, daß in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober rund 4484 000 Arbeitslose gezählt wurden. Gegenüber dem letzten Stichtag nahm die Arbeitslosigkeit um 129 000 und gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 115 000 zu. Durch den Beschluß der Reichsanstalt, in der Höchstdauer des Unterstüßungsbezuges eine Kürzung eintreten zu

lassen, ist in der Verteilung der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf die einzelnen Unterstüßungszweige eine wesentliche Veränderung eingetreten. Bis zum 15. Oktober nahm die Zahl der Hauptunterstüßungsempfänger um rund 200 000 auf 1 143 000 zu. In der Krisenfürsorge betrug die Zunahme rund 150 000 und ist somit eine Gesamtblastung von 1 290 000 Hauptunterstüßten erreicht. Im übrigen zeigt die Entwicklung am Arbeitsmarkt keine neuen Kennzeichen. In der Verbrauchsgüterindustrie und der Landwirtschaft sind teilweise, abgesehen von der üblichen Herbstbeschäftigung, weitere Rückgänge des Beschäftigungsgrades festzustellen.

Unternehmertum

Konditorenmesse in Berlin. Mit viel Reklame und wenig Wirklichkeit wurde am 20. Oktober die Berliner Konditorenmesse für das gesamte Backgewerbe durch die Konditoren-Innung eröffnet. Als Veranstalter galten die Konditoren-Zwangs-Innung, der Verein selbständiger Konditoren Berlin und der Provinz Brandenburg e. V. und der Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins.

Der in der gesamten Fachpresse erfolgten Reklame entsprechend erwarteten die Besucher der Messe nicht nur Neuligkeiten von den Ausstellern, sondern auch von der Ausstellung der Fachschule der Berliner Konditoren und der Fachschau des Berliner Bäckergewerbes. Daß diese Fachschau nicht zur Geltung kam, lag an der völlig ungenügenden Organisation. Hier scheinen zuviel Köche im Brei gerührt zu haben. Die Fachschau des Berliner Bäckergewerbes litt unter dem Mangel eines einheitlichen Aufbaues und einer einheitlichen Darstellung. Zerstreut waren die Erzeugnisse des Bäckergewerbes auf einigen Tischen ausgestellt, wodurch keine einheitliche Wirkung erzielt wurde. Eine spezialisierte Schau der verschiedenen Kuchenarten fehlte vollständig. Der Weg einer Sondergebäckschau bei der Messe 1929, indem man das dekorierte Schaufenster einer Bäckerei mit all seinen Effekten zeigte, wurde leider bei der diesmaligen Messe nicht beachtet. Bei der letzten Kochkunstausstellung in Berlin hat der Ausstellungstisch des Bäckergewerbes einen viel besseren Eindruck hinterlassen als bei der diesmaligen besonderen Fachschau.

Die ausgestellten Vorlagen der Berliner Konditorenfachschule zeigten wohl durchweg gute Leistungen der in Frage kommenden Lehrlinge, litten aber leider sehr unter dem Arrangement. Dieser wichtigen Aufgabe wurde keine Bedeutung beigelegt. Einzelne in Spritzlasuren und Kakao-malerei hergestellte Arbeiten waren mustergültig. Warum aber wurde in demselben Raum, wo sich die Fachschau befand, ein Pomosin-Wettbewerb, der nur privaten Reklameinteressen dient, zugelassen? Das wirkte geschmacklos.

Die Fachschau des Berliner Bäckergewerbes und die Ausstellung der Fachschule der Berliner Konditoren kann nicht als zufriedenstellend angesehen werden.

Anders die in einem besonderen Raum untergebrachte Ausstellung der Erzeugnisse moderner Konditorenkunst der Fachschule Lamprecht in Woffenbüttel. Hier harmonisierte die Praxis mit der Kunst und das glänzend durchgeführte Arrangement sprang in die Augen. Nicht nur die auf etwa 20 Tischen besonders geordneten und bezeichneten Gegenstände erfreuten jeden Laien und Fachmann, sondern insbesondere die große Tortenkollektion, die lobend von allen Besuchern gewürdigt wurde.

Auf den technischen und beruflichen Wert der Fachschau wird noch näher in der nächsten Nummer unserer Fachschrift „Technik und Wirtschaftswesen“ eingegangen werden.

Zwei Seelen in einer Brust. Der Internationale Kongress der Bäckermeister brachte neben der Gründung der Bäckermeister-Internationale das Ergebnis mit sich, daß sich eine engere Freundschaft der deutschen Bäckermeister mit dem Präsidenten Steiner einer ungarischen Bäckermeisterorganisation anbahnte. Steiner gibt bekanntlich eine Bäckermeister-Zeitung heraus, die weniger in Budapest, aber mehr in der Provinz gelesen wird. Steiner ist uns von früher her bekannt als ein Gegner des Nachtbrotverbots und er hat sich oft unliebsam nach dieser Richtung hin bemerkbar gemacht. Vielleicht wurde er durch die Einstellung der deutschen Bäckermeister auf dem Internationalen Kongress eines anderen belehrt, da wir erfahren, er habe kürzlich in einem Vortrag bei der Innung in Uckerleben den Standpunkt vertreten für das Nachtbrotverbot und Verbot der Sonntagsarbeit einzutreten und diese Errungenschaft nicht zu durchbrechen. Wir würden uns freuen, wenn dieser Stimmungsumschwung bei dem vielseitigen Herrn Steiner aus ehelicher Überzeugung erfolgt. Hoffentlich wird er sich dann auch in seinem Heimatlande umstellen und auch dort für das geglättete Nachtbrotverbot energisch eintreten.

Internationales

Richard Hansen, Norwegen, gestorben. Von einem schweren Verlust wurde der norwegische Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband und mit ihm die gesamte Arbeiterschaft durch das Ableben Hansens betroffen. Hansen ging aus dem im Jahre 1900 gegründeten Säge- und Hobelwerkerarbeiter-Verband hervor, dessen Vorsitz er im Jahre 1901 übernahm. Im Jahre 1902 erfolgte dessen Verschmelzung mit dem Norwegischen Arbeitsmannverband und dort wurde Hansen Vertrauensmann seiner Berufsgruppe im Hauptvorstand. Er bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1918, übernahm dann die Leitung der Gruppe der Genußmittelarbeiter bis zum Jahre 1923 und als dann der Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband ins Leben gerufen wurde, sahen wir ihn auch hier wieder an der Spitze seiner Berufsgruppe. Aber auch weit über die Reihen seiner Berufsorganisation hinaus war Hansen tätig. Lange Jahre war er Mitglied in der Vertretung der Landesorganisation und im Zentralvorstand der Arbeiterpartei. Er war ein begeisterter Anhänger internationaler Verbindungen der Arbeiterschaft und nahm oft an internationalen Kongressen teil. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Literatur

Die Wandlungen der Gottesvorstellung. Von Dr. Fritz Schiff. Erschienen als 4. Buchheftgabe zu den „Urania“ kulturpolitischen Monatsheften. Mit 10 Abbildungen, broschiert 1,50 Mark. Urania-Verlag, Jena. - Den Gestaltenmangel des Gottesbildes durch eine nichtreligionswissenschaftliche Forschung darzustellen, das ist das Verdienst des Verfassers. Er weist nach, daß die Formen der jeweiligen Gottesvorstellung den Bedürfnissen der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Diese lebendige, im marxistischen Sinne gehaltene Darstellung ist außerordentlich lehrreich.

Die Gemeinwirtschaft. 11. Jahrgang, Heft 10. Verlag Bad Dürrenberg. In diesem Heft wird Stellung genommen zur öffentlichen Rechnungslegung, dabei übergehend zu den Möglichkeiten der Neugestaltung unserer Wirtschaft.

Wirtschaftliche oder scheinbare Überflutung. 22 Seiten. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hoffmeister, Leipzig. - Diese Broschüre enthält eine Kritik an dem Konventionsentwurf der Vorbereitenden Überflutungskommission von Dr. R. Schwendmann.

Nachruf:
Im 3. Quartal 1931 starben unsere werren Kollegen:
Aug. Lohmann, Fleischer, 58 Jahre alt
Heinrich Henze, Brauer, Anwalts, 73 Jahre alt
Karl Stolte, Bierfabrik, 65 Jahre alt
Aug. Höyer, Bierfabrik, 63 Jahre alt
Oscar Albrecht, Bäcker, 54 Jahre alt
Fritz Quindel, Mühlenarbeiter, 79 Jahre alt
Theodor Seifritz, Brauer, Anwalts, 70 Jahre alt
August Jaffe, Brauer, Anwalts, 72 Jahre alt
Wir werden ihnen immer ehrend gedenken! [10,50]
Ortsgruppe Hannover

Nachruf:
Im 3. Quartal 1931 verstarben folgende Mitglieder:
Karl Hasselbein, Böttcher, 36 Jahre
Peter Hirsch, Getreidearbeiter, 64 Jahre
Paul Schultheiß, Konditor, 58 Jahre
Wolfgang Kellner, Bäcker, 54 Jahre
Gertrud Conrad, Schwarenarbeiterin, 25 Jahre
Richard Falke, Böttcher, 69 Jahre
Hans Sud, Getreidearbeiter, 41 Jahre
Peter Doosen, Bäcker, 59 Jahre
Mag Sievers, Bäcker, 34 Jahre
Heinrich Rath, Böttcher, 77 Jahre
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren! [12,-]
Ortsgruppe Groß-Hamburg

Nachruf!
Am Sonntag, dem 3. Oktober 1931 verstarb unser Kollege
Otto Busch,
Müller. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [12,10]
Ortsgruppe Bremerhaven.

Nachruf!
Im 3. Quartal 1931 wurden uns folgende Mitglieder durch den Tod entzogen:
Rudolf Kröplin,
Theodor Viehbrock.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. [12,70]
Ortsgruppe Bremen.

Unsern Kollegen **Karl Seelen** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit. [12,10]
Die Verbandskollegen Brauer der Schultheiß-Pasenshofer-Brauerei Abt. I
Unsern werren Kollegen **Heinrich Panser** und seiner lieben Frau zu ihrer Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]
Die Kollegen der Ortsgruppe Weglar a. d. Lahn.
Unsern Kollegen **Albrecht Häber** und seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [12,0]
Ortsgruppe Grimma

Unsern Kollegen **Erhard Waldorf** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Silbernen Hochzeit. [12,40]
Die Kolleginnen und Kollegen der Bäckerei Eintracht, Duisburg und die Ortsgruppe Duisburg

Unsern lieben Kollegen **Hermann Eitel** nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit. [11,50]
Die Kolleginnen und Kollegen d. Ortsgr. Suedlinburg a. Harz
Unsern Kollegen **Fritz Bürgerer** und seiner lieben Frau zur staunenswerten Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]
Die Kollegen der Hülsmann-Brauerei, Wanne-Eickel

Unsern werren Kollegen **Fritz Groß** und seiner lieben Frau, Anna Jung, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer staunenswerten Vermählung. [11,50]
Die Kollegen der Ortsgruppe Weglar a. d. Lahn
Unsern werren Kollegen **Otto Schapell** und seiner lieben Frau, Kollegin **Martha Pennig**, zu ihrem am 25. Oktober 1931 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,-]
Die Kolleginnen und Kollegen d. Reichsmonopolverwaltung f. Branntwein, Vermählungsfeste Abt. Wittenberg

Unsern Kollegen **Wilhelm Pitz** zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche. [11,50]
Die Kollegen der Schloßbrauerei Neunkirchen Bezirk Saarbrücken

Unsern Kollegen
Job. Huber, Brauer
Kaber Dunsch, Bäcker
Job. Göttinger, Brauer
Wolfgang Hübner, Brauer
Peter Markfelder, Brauer
Job. Steiner, Brauer
die herzlichsten Glückwünsche zum 25jährigen Verbandsjubiläum. [8,40]
Ortsgruppe Rothenheim

Unsern Kollegen und Badmeister **Konrad Albrecht** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. [13,30]
Die Gesellschaft der Konsum-Genossenschaft Erlangen

Unsern Kollegen **Mag. Gabel,** Böttcher, und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [11,50]
Ortsgruppe Magdeburg

Unsern Kollegen **Franz Wagner** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]
Die Ortsgruppe Essen

Unsern Kollegen **Oskar Sauter** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]
Die Kollegen der Ortsgruppe Zweibrücken.

Unsern Kol. **Wilhelm Strobel** und seiner lieben Frau Frieda sowie dem Kollegen **Kobert Hummel** und seiner lieben Frau Edith nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,40]
Die Kollegen der Ortsgruppe Sulz i. Th.

Unsern Kollegen, dem **Fischer Rudolf Frigische** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]
Ortsgruppe Altenburg.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel-, Getränke- u. anderer Arbeiter

Allen unseren Koll. empfehlen wir angelegentlichst den Beitritt zu obiger Kasse. Es ist der beste Schutz gegen wirtschaftliche Not bei Krankheit und Unfall.

Warum ist eine Zuschußversicherung notwendig?

Durch die letzte Notverordnung ist das Krankengeld auf 50 Prozent des Arbeitsverdienstes herabgesetzt. Ein großer Teil unserer Kollegen ist durch Lohnabbau und Kurzarbeit in eine niedrigere Klasse gekommen, so daß sich hierdurch das Krankengeld weiter senkt. Des ferneren ist nicht ausgeschlossen, daß in Kürze eine weitere Notverordnung folgen wird, die eine weitere Verschlechterung der sozialen Unterstützungsleistungen zur Folge haben wird. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß es im eigenen Interesse unserer Kollegen liegt, sich durch Beitritt in eine Zuschußkasse hiergegen zu schützen. Der Beitrag ist minimal, so daß er von jedem Kollegen erübrigt werden kann. Eintritt bis zum 45. Lebensjahr. Eintrittsgeld 1.- Mk.

Beitrag: Kasse 10 Pf., II. Klasse 20 Pf. pro Woche

Dafür zahlt die Kasse an Krankengeld bis zu 26 Wochen:

I. Klasse 6,60 Mk. II. Klasse 9,90 Mk. pro Woche, dazu ein Sterbegehalt

In etwa 20 Orten Deutschlands bestehen Zahlstellen; wo noch keine am Orte ist, wird vom Unterzeichneten jede Auskunft umgehend erteilt, ebenso Gründungs- und Agitationsmaterial umgehend gestellt. An unsere Kollegen richten wir die Bitte, überall für die Gründung einer Zahlstelle und Werbung von Mitgliedern einzutreten. Ueberall muß auch eine Zahlstelle obiger Kasse vorhanden sein.

Albert Kindt, Bremen, Wiechmannstr. 4 (Hauptkasse)



FRAUENRECHT



Weltfriedenstag

Ein Aufruf der holländischen Frauen.

Der 11. November als Waffenstillstandstag hat außerhalb Deutschlands bereits eine Bedeutung erlangt, der nichts mehr vom Triumph der Sieger über die Besiegten, wie dies in früheren Zeiten üblich war, anhaftet. Er ist ein Tag der Wehmut und der Hoffnung zugleich geworden; der Wehmut über die etwa 11 Millionen Männer, die im blühendsten Alter dahingerafft wurden, die nach Millionen zählenden Waisen und Witwen, aber auch der Hoffnung, daß ein solches Morden, ein Bruderkrieg von so großen Ausmaßen niemals wiederkehren möge. „Nie wieder Krieg“, so lautet die Parole einer Bewegung, die langsam weiter und weiter um sich greift und den Weltfriedensgedanken als eine überragende Idee mehr und mehr in den Mittelpunkt unsres Denkens und Fühlens zu rücken trachtet.

Soll der 11. November ein wirklicher Weltfriedenstag werden und damit einen Namen erhalten, der vielleicht bei manchen von den alten Traditionen noch nicht ganz befreiten Gemütern in den Ländern der im Kriege Unterlegenen nicht so schmerzliche Empfindungen auslöst wie das Wort „Waffenstillstandstag“, so muß der Tag vollkommen entnationalisiert und entkonfessionalisiert werden. Er muß von den Menschen aller Nationen, gleichviel auf welcher Seite der blutgetränkten Schützengräben ihre unglücklichen Söhne in den Jahren des großen Krieges gestanden haben, und aller Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen gefeiert werden können. Das ist der große Gedanke des Internationalen Frauenbundes für Frieden und Freiheit, der aus dem 11. November durch Beseitigung der letzten Ueberreste des Waffenstillstandstages, dem immer noch Militärisches anhaftet, einen würdigen Menschheitsfeiertag machen will.

Nicht darin erblickt diese Organisation eine würdige Feier dieses Tages, daß auf der weiten Place d'Etoile in Paris vor dem Arc de Triomphe, wo das Grab des unbekanntem Soldaten liegt, oder in Whitehall in London vor dem Cenotaph, wo man ebenfalls die Gebeine eines bedauernswerten Kriegers zur letzten Ruhe gebettet hat, am 11. November Truppen in Paradeuniformen und Generäle aufmarschieren, um einem unbekanntem Menschen zu huldigen, der vielleicht den Krieg verflucht hat. Man will vielmehr einem neuen und einzigartigen Gedanken huldigen, der mit Militär und Paraden absolut nichts mehr gemein hat. Wer nie wieder Krieg will, der muß auch die Symbole des Krieges nicht mehr wollen; er muß vielmehr den widersinnigen Kriegsheldenbegriff mit Stumpf und Stiel ausrotten. Kriegshelden im Sinne der Schulgeschichtsbücher hat es niemals gegeben und wird es niemals geben. Die Führer, die sich wenigstens in der ganzen neueren Geschichte stets ängstlich hinter der Front aufhielten und ihren zweifelhaften Ruhm auf den Opfertod ihrer Mitmenschen aufbauten, waren keine Helden, so groß ihr geschichtlicher Name auch sein mag. Der Weltfriedenstag des

Internationalen Frauenbundes für Frieden und Freiheit soll daher ein wahrhafter Friedenstag sein, der nur noch ein Heldentum kennt, das sich aus dem unerschrockenen Kampfe für den wahren Fortschritt der Menschheit ergibt und durch und durch unmillitärisch ist.

Darum hat die Ortsgruppe Groningen des Internationalen Frauenbundes für Frieden und Freiheit am Weltfriedenstag eine Neuerung durchgeführt, die sich so gut bewährt hat, daß sie in Holland schnell in weiteren Kreisen Anklang fand und nun in einem Aufruf an die Friedensfreunde aller Länder, besonders auch in Deutschland, angeregt wird. Der Weltfriedenstag soll äußerlich den Charakter eines Lichtfestes tragen, das zugleich ein Kinderlichtfest sein muß, um die Jugend frühzeitig an die hohe Bedeutung dieses Tages zu gewöhnen. In Groningen ist es schon seit fünf Jahren zur Sitte geworden, daß am Abend des 11. November Hunderte von Kindern mit Friedenslämpchen durch die Straßen ziehen. In Winschotten, der zweitgrößten Stadt der Provinz Groningen, aber auch in den beiden friesischen Städten Leeuwarden und Sneek wurde dieser Brauch bald übernommen. Die Lehrer beteiligen sich; eine kleine Musikkapelle marschiert voraus und spielt Friedenslieder, die von den Kindern mitgesungen werden. Viele Eltern begleiten den Zug. Friedenstauben und Friedensglocken werden von den Kindern angefertigt, und das Haus wird an diesem Tage damit geschmückt. Hier und da werden auch kleine Modelle des Friedenspalais im Haag verkauft.

Der neue Brauch der Feier des Weltfriedentages hat bereits die holländischen Grenzen überschritten und ist in Schweden, Frankreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei, England und selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt worden. In Deutschland ist er bisher nur sehr vereinzelt bekannt. Der Aufruf der dem Internationalen Frauenbund angehörigen holländischen Frauen geht nun dahin, diese Sitte in allen Ländern zum Gemeingut werden zu lassen, auch da, wo noch ein Teil der weiblichen Bevölkerung und namentlich ein sehr großer Teil der Jugend der Kriegerromantik verfallen ist. Dieser neue Weltfriedenstag hat nicht das Aggressive des alten Waffenstillstandstages mehr, der doch in den Ländern der ehemaligen Mittelmächte nur Bitterkeit auslösen konnte. Dieser Tag fragt nicht mehr danach, wer in dem entsetzlichen Totentanz Sieger oder Besiegter gewesen ist; sein Symbol ist nicht das Prunkgrab eines armen Teufels, sondern in den schon so dunklen Novembertagen das milde Licht der Hoffnung auf eine bessere Zeit, in der der Lärm der Waffen für immer verstummt ist. Otto Burgemeister (Amsterdam).

Ein Ehstand ist alsdann beglückt,
wenn eins sich in das andre schickt,
wenn eins das andre liebt und scheut,
er nicht befiehlt, sie nicht gebeut,
und beide so behutsam sein,
als wollten's erst einander frei'n. Gellert

Arbeitslosenunterstützung an Ehefrauen

Durch die Notverordnungen sind die Leistungen der Versicherungseinrichtungen fast schon mehr als tragbar abgebaut worden. Neuerdings scheint es nun so, als ob die Rechtsprechungsbehörden diesem Beispiel folgen und durch für die Versicherten ungünstig wirkende Entscheidungen diesen Abbau noch verstärken wollen. So ist kürzlich (5 Juni 1931) vom Reichsversicherungsamt eine Entscheidung gefällt worden, die geeignet ist, eine Unterstützungszahlung an und für arbeitslose Ehefrauen fast unmöglich zu machen. Nach § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in seiner neuesten Fassung gilt nur der als arbeitslos und damit außer den sonstigen Voraussetzungen als unterstützungsberechtigt, der berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit zu erwerben in der Lage ist usw.

Beachtung und Nachdruck ist bei der Auslegung dieser Vorschrift auf die Worte „berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt“ zu legen. Die oben erwähnte Entscheidung hat nun folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Für die Frage, ob eine Ehefrau im Sinne des § 89a Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmerin tätig zu sein pflegt, ist nicht schlechthin ausschlaggebend, daß sie seit längerer Zeit insgesamt mehr als die Hälfte des Jahres über als Arbeitnehmerin beschäftigt war. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, ob die Beschäftigung als Arbeitnehmerin nach den Gesamtumständen des Einzelfalles im allgemeinen den Hauptteil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt, für sie eine wesentliche Erwerbsquelle darstellt und ob sie sich dieser Beschäftigung nicht nur gelegentlich oder vorübergehend zugewandt hat.“

Diese Entscheidung ist in ihrer Auswirkung nicht zu unterschätzen. Die einer Erwerbstätigkeit nachgehende Ehefrau muß demnach „überwiegend“ und „berufsmäßig“ als Arbeitnehmerin tätig sein. Dieser Nachweis fällt nach der angegebenen Entscheidung schon dann schwer, wenn die Frau neben dieser Lohnarbeit etwa noch ihren Haushalt und ihre Kinder versorgt. Gar manches Arbeitsamt kann und wird sich auf den Standpunkt stellen, daß nicht die Lohnarbeit, sondern die Tätigkeit als Frau und Mutter die Hauptbeschäftigung der Ehefrau bildet. Auf Grund der Entscheidung und der Begründung zu derselben (die hier nicht wiedergegeben werden kann) ist es immer fraglich, ob eine Ehefrau, die eine Lohnarbeit verrichtet, vom Arbeitsamt als „überwiegend berufsmäßig tätige“ Arbeitnehmerin anerkannt wird. In den Fällen, in denen ein Arbeitsamt dies nicht anerkennt und aus dem Grunde die Unterstützung ablehnt, empfiehlt es sich stets, den Beschwerdeweg zu beschreiten. R1—s.

Verirrt

Ein Erlebnis in Kanada

von Julius Seyffert.

Im Herbst des Jahres 1906 befand ich mich in Kenora, einem Städtchen im westlichen Teil der Provinz Ontario in Kanada.

Da fand ich bei einer großen Holzgewinnungsgesellschaft Arbeit. Diese bestand im Fällen von Bäumen in den Urwäldern auf den Inseln eines großen Sees. Mit noch etwa fünfzig anderen Arbeitern kam ich nach viertägiger Fahrt auf einem Dampfer an die Arbeitsstelle. Der Betrieb war schon in vollem Gange. Allerlei Blockhäuser aus Baumstämmen waren errichtet. Zahlreiche Pferde und auch viele Schlachttiere standen umher. Unter der zweihundert Mann starken Belegschaft war außer mir nur noch ein Deutscher, ein früherer Seemann, mit dem arbeitete ich zusammen.

In der Hauptsache wurden Weißkiefern gefällt, die in den nordischen Gegenden beheimatet sind und sehr oft eine gewaltige Stärke erreichen.

Gegen Ende November setzte große Kälte ein, so daß der See zufror. Solange das Eis noch nicht tragfähig war die Belegschaft von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten. Auch die Postverbindung war unterbrochen.

Da ich meiner in Deutschland zurückgelassenen Familie für das Weihnachtsfest Geld schicken wollte, entschloß ich mich einige Zeit vor dem Feste, die Reise nach Kenora über das Eis zu riskieren.

Der Geschäftsführer wollte mir die Genehmigung

zu diesem Wagnis nicht geben, er erklärte mir mit Bestimmtheit, daß ich dabei verlorengehen würde. Ich ließ mich von meinem Vorhaben nicht abbringen, zumal am Tage vorher uns ein Indianer besucht hatte, der auch über das Eis gegangen war. Mein Landsmann, der als einziger Deutscher nicht allein zurückbleiben wollte, begleitete mich.

Anfänglich verfolgten wir die in dem Schnee sichtbaren Fußspuren des Indianers. Diese verloren wir jedoch sehr bald, da sich ab und zu durch das aus den Luftlöchern heraustretende Wasser große Wasserflächen gebildet hatten, die wir zu durchwaten gezwungen waren. Gegen Mittag setzte ein Schneegestöber ein und die durchnässten Kleider waren uns auf dem Leibe gefroren, so daß wir nur noch langsam vorwärts kamen. Da wir uns nicht mehr nach der Sonne richten konnten, hatten wir uns bald verirrt.

Obwohl wir Nahrungsmittel hatten, waren wir nicht imstande, etwas zu genießen. Unser Gesicht war vollkommen erstarrt. Wenn nicht bald Rettung kam, waren wir über unser Schicksal im Bilde.

Es war schon dunkel, als ich ein entferntes Hundegebell vernahm. Da sich das Gebell wiederholte, schlugen wir unsere Richtung darauf ein. Die Aussicht auf baldige Rettung gab uns wieder frische Kraft. Nach stundenlanger Wanderung stießen wir auf eine Insel. Dort entdeckten wir einen schmalen Weg und sahen an verschiedenen Bäumen Indianerabzeichen hängen, die verirrt Jäger auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen sollen. Nach kurzer Zeit standen wir vor einem Blockhaus. Ein fürchterliches Hundegebell setzte ein und sofort waren wir

von einer Menge Indianer umringt. Alles häßliche, zerlumpte Gestalten, sie hatten aber sofort begriffen, wie es um uns stand.

Die Männer brachten uns in ihre Hütte, sorgfältig schnitten sie uns bei der spärlichen Kienspanbeleuchtung die gefrorenen Kleider vom Leibe, rieben unsere Körper mit Schnee und wickelten uns in mit Schnee ausgelegten Decken. Diese Behandlung war furchtbar und verursachte große Schmerzen. Die Weiber bereiteten uns ein heißes Getränk, das einen sonderbaren Geschmack hatte. Die ganze Nacht saß neben meinem Lager ein altes Weib und bediente mich. Auch zwölf Wolfshunde, die die Indianer vor ihre Schlitten spannen, befanden sich mit im Blockhaus. In der Dunkelheit konnte ich genau die vier- undzwanzig funkelnden Augen erkennen, die fortgesetzt auf uns gerichtet waren. Mein Begleiter hatte die Strapazen nicht überstanden und war in der Nacht gestorben. Die Indianer hatten am anderen Tage ein Loch in das Eis geschlagen und den Leichnam in den See versenkt.

Es verging eine volle Woche, bis ich wieder marschfähig war. Während dieser Zeit hatten mich meine halbwildern roten Freunde gut gepflegt. In der Hauptsache gab es Fische, die von den Indianern unter dem Eise gefangen wurden und hier massenhaft vorhanden sind. Da meine Kleider unbrauchbar waren, war ich gezwungen, Lumpen und Felle von meinen Wohltätern anzuziehen. Das Familienoberhaupt hatte mich mit seinem Hundeschlitten auf die Richtung nach Kenora gebracht, wo ich dann acht Tage später ankam. Geldgeschenke lehnte der Indianer mit Entsetzen ab.